

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 31. Mai 2006**



Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Meier Wido Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Karin Rüdissler-Quaderer (ab 17.20 Uhr, alle Traktanden) Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	Jack Quaderer
Beratend:	Dr. Wilfried Oehry, Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik Arch. Florin Frick, Beauftragter der Ortsplanungskommission René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 20.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	124 - 145
Protokoll:	Uwe Richter

124 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. Mai 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2006 wird einstimmig genehmigt.

125 Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Schaan

1.1 Einleitung

1.1.1 Leitbild als Bestandteil der Ortsplanung

Die öffentlichen Bauten und Anlagen stellen nach alter Planungssystematik einen der fünf Hauptpläne (Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Natur- und Landschaft sowie öffentliche Bauten und Anlagen) dar, woraus sich die Bedeutung dieses Sachbereichs ermassen lässt. In der heutigen Planungssystematik sind öffentliche Bauten und Anlagen Teil der Siedlungsausstattung (Beilage a). Die öffentlichen Bauten und Anlagen schaffen die räumlichen Voraussetzungen für die Abdeckung einer Reihe von Bedürfnissen, wie der Beilage b zu entnehmen ist, wobei diese Aufzählung summarisch und nicht im Detail abgeschlossen ist. Dieses Leitbild umfasst in erster Linie die Abdeckung jener Bedürfnisse, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist oder freiwillig erbringt. Ein Teil der Bedürfnisse der Schaaner Bevölkerung, die durch die öffentliche Hand abzudecken sind, werden in anderen Gemeinden oder auch im Ausland abgedeckt (Landesverwaltung, Spital, Berufs- und Hochschulen, Kläranlage u.ä.m.). Diese überörtlichen Institutionen sollen durch den Landesrichtplan erfasst werden; das heisst, es ist primäre Aufgabe des Landes um entsprechende Bauten und Anlagen zur Abdeckung seiner Aufgaben besorgt zu sein. Nachdem jedoch die Standortgemeinde von landesweiten Errichtungen profitiert, stellt deren langfristige Sicherstellung ebenfalls und geeignete Situierung eine Aufgabe der Ortsplanung dar. Zudem ergaben sich durch die „zentralörtliche“ Bedeutung von Schaan verschiedene Institutionen, die wenn nicht landesweit, so doch für die umliegenden Ortschaften wirksam sind. Eine Aufgabe des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen ist es, eine langfristige Abdeckung der öffentlichen Aufgaben durch Sicherstellung entsprechender Bauten bzw. Landflächen zu gewährleisten. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll in direkter Relation mit dem Fassungsvermögen der Wohn- und Arbeitszonen stehen. Eine zweite, nicht weniger wichtige Aufgabe des Leitbildes ist es, dafür zu sorgen, dass öffentliche Bauten und Anlagen an den hierzu geeigneten Standorten errichtet werden. Es ist zum Teil zielführend bisherige Standorte langfristig zu Gunsten besserer aufzugeben. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Schaan bei einer Weiterentwicklung bzw. einem grösseren Anstieg der Bevölkerung über ausreichend grosse Bauten und Anlagen bzw. die hierzu erforderlichen Landflächen verfügt. Dies erfordert eine umsichtige, langfristig ausgelegte Landeserwerbstätigkeit der Gemeinde.

1.1.2 Aufbau des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen

1. Stufe: Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Bauten und Anlagen. Aufgrund dieser Ergebnisse kann überprüft werden, wo ein Handlungsbedarf besteht, welcher Bedarf gegeben ist, wie gross die Kapazitätsreserven der einzelnen Bauten und Anlagen sind, und schliesslich, welche Bedürfnisse die öffentliche Hand abdecken muss oder will. Diese Analyse muss periodisch nachgeführt werden.

2. Stufe: Mittelfristige Abdeckung der öffentlichen Aufgaben.
Aufbauend auf der Bestandsaufnahme und den Prognosen für die Bevölkerungs- und Arbeitsplätzeentwicklung gilt es, frühzeitig den Handlungsbedarf für die kommenden 10 bis 13 Jahren festzustellen. Neben der längerfristigen Finanzplanung geht es speziell darum, besorgt zu sein, dass Neubauten bzw. Neuanlagen an geeigneten Standorten erfolgen können. Ausserdem gilt zu beachten, dass grössere öffentliche Bauten und Anlagen eine Vorlaufzeit von rund 5-7 Jahren ohne allfälligen Landerwerb erfordern. (Bedürfnisabklärung, Machbarkeitsüberlegungen, Kreditbeschluss, Architekturwettbewerb, Planung und Erstellung).
3. Stufe: Langfristige Sicherung von Reserveflächen für öffentliche Bauten und Anlagen an geeigneten Standorten.
Ziel ist es, dass mittelfristig ausreichend grosse Flächen an ortsplanerisch geeigneten Standorten sichergestellt werden, die für die Abdeckung der Bedürfnisse jener Einwohner- bzw. Arbeitsplatzgabe ermöglichen, die aufgrund der Grösse der Wohn- und Arbeitszonen möglich ist. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass die Schaaner Wohn- und Arbeitszonen in den nächsten Jahrzehnten weitgehend ausgenutzt werden bzw. dass Schaan 12'000 Einwohner aufweist. Es ist jedoch auch nicht zu schliessen. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung nicht in allen Bauzonen bzw. Ortsteilen gleichmässig ist. Es ist möglich, dass in einem Teilbereich sehr starke Entwicklungen stattfinden und entsprechende öffentlich abzudeckende Bedürfnisse (z.B. ein Kindergarten) entstehen. Trotz der möglichen erst längerfristigen Aktivierung dieser Baulandreserven (sinngemäss: das sollen dann unsere Enkel lösen) besteht die Problematik, dass sich öffentliche Bauten und Anlagen an möglichst geeigneten, zentral im Einzugsbereich liegenden Standorten befinden sollen. Es gilt demgemäss mitten in den Wohngebieten entsprechend grosse Landflächen sicherzustellen. Ein Kindergarten als Beispiel soll möglichst zentral liegen, so dass Kinder als Idealvorstellung einen Schulweg von nicht mehr als 300 m haben. Dies lässt sich mit einem Standort am Siedlungsrand nicht gewährleisten. Im Hinblick auf die zunehmende Ausnutzung der bestehenden Bauzonen besteht daher bereits heute ein relativ grosser Handlungsbedarf, da dieser Problemkreis in den letzten Jahrzehnten kaum beachtet wurde.

1.1.3 Schwerpunkte des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen

Dieses „Leitbild“ wird nie abgeschlossen, sondern muss fortlaufend revidiert und den Gegebenheiten angepasst werden. Voraussetzung dazu ist jedoch eine „Grundstruktur“, die den Bestand an Bauten und Anlagen, deren Auslastungen, die verschiedenen Bedürfnisse sowie die spezifischen „Kennwerte“ beinhaltet. Das Leitbild gliedert sich entsprechend den verschiedenen abzudeckenden Bedürfnissen wie Schule und Erziehung, Kultur, Sozialwesen, Gesundheitswesen, Verwaltung, Erholung und Sport, sowie Einrichtungen in Verbindung mit Verkehr und technischer Versorgung. Es ist zum Teil möglich, einzelne Bereiche (z.B. Schule und Erziehung) unabhängig von den anderen Sparten aufzuarbeiten. Auch ist der Flächenbedarf von Sparte zu Sparte sehr unterschiedlich. Während für einzelne Bereiche gesetzliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Schul- und Sozialwesen) hängt der Deckungsgrad für andere Sparten nicht unwesentlich von der Prosperität der Gemeinde ab (z.B. Erholung und Sport). Für die Ortsplanung haben sich folgende Schwerpunkte herausgebildet:

2.1 Teilbereich Schule und Erziehung

Kindergärten
Primarschule
Musikschule

2.2 Teilbereich Kultwesen und Kultur

Kirche- Friedhof
Theater
Veranstaltungssäle
Vereine

2.3 Teilbereich Verwaltung

Gemeindeverwaltung
Werkhof
Feuerwehrdepot
Zivilschutzanlagen

2.4 Teilbereich Erholung und Sport

Sporthallen/Schwimmbad
Freiluft- und Rasensportplätze
Tennisplätze
Spielplätze
Familiengärten

2.5 Teilbereich Einrichtungen in Verbindung mit Verkehr und techn. Versorgung

Öffentliche Parkplätze und Garagen im Zentrumsbereich

Empfehlung für die Umsetzung dieses Leitbildes

a) Periodische Revision

Es ist zielführend, das Leitbild in Intervallen von maximal fünf Jahren durchzusehen und zu überprüfen, ob einerseits die effektiven Nutzungen (Nutzer, Nutzungsumfang und –art) noch mit dem Leitbild übereinstimmen. Andererseits gilt es zu überprüfen, inwieweit der Bedarf für die Nutzungen noch gegeben ist, ab- oder zugenommen hat. Ergeben sich insbesondere bei Nutzungen, deren Abdeckung nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören, massive Abweichungen, ist die Frage zu klären, inwieweit die Abdeckung des gegenständlichen Bedarfs Aufgabe der Gemeinde ist.

Ziel ist es, diese Nutzungskontrolle mit dem facility-management zu vernetzen, um baulichen mit „nutzungsbedingten“ Handlungsbedarf abstimmen zu können.

b) Überprüfung im Anlassfall

Ergeben sich zusätzliche oder andere Bedürfnisse, ist die Situation der Bedarfsabdeckung der gegenständliche Nutzung zu untersuchen. Es gilt festzustellen, inwieweit noch räumliche oder betriebliche Reserven bestehen, auch gilt in Gebäuden mit mehreren Nutzungen abzuklären, inwieweit dort noch „Reserven“ bestehen. Es ist zielführend, die sich ergebenden Änderungen in das Leitbild zu übertragen, um dieses möglichst aktuell zu halten.

c) Umsetzungsstrategie

Besteht zusätzlicher Raumbedarf, sollen in erster Linie betriebliche Reserven ausgenutzt werden, eine Verlagerung bzw. „Umsiedlung“ von Nutzungen ist oft kostenintensiv und somit die zweitbeste Lösung.

Grundsätzlich sollen neue Bedürfnisse nach Möglichkeit mit bestehenden Gemeindeliegenschaften abgedeckt werden. Eine Umnutzung oder eine Adaption ist in vielen Fällen wirtschaftlicher als ein Neubau. Die Möglichkeit insbesondere Nutzungen, die Veränderungen unterliegen, in privaten Liegenschaften mietweise unterzubringen, gilt es zu überprüfen. Werden Neubauten errichtet, ist es zielführend, diese in höherem Masse „nutzungsneutral“ zu konzipieren und spezifische Innenausbauten auf ein Minimum zu beschränken.

d) Facility-Management

Jedes Gebäude ist innerhalb von bestimmten Zyklen mehr oder weniger erneuerungsbedürftig. Es ist daher zielführend, die Eignung eines Gebäudes in einem bestimmten Zustand anhand der erforderlichen Unterhalts-, Erneuerungs- und Adaptionskosten im Vergleich der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltskosten zu überprüfen. Aufgrund einer Betrachtung des „Gebäudeaufwandes“ über einen längeren Zeitraum ergeben sich die „wahren Kosten“ je Nutzung und Raumeinheit, was jedoch eine Aufgabe des facility-managements darstellt. Hauptaufgabe dieses „Leitbildes“ ist es, die Grundstrategien der Gemeinde in Bewältigung dieses Aufgabenkreises festzulegen.

BEILAGE A



BEILAGE B



2. Leitbild (Zusammenfassung)

a) Aufgabenstellung

In diesem Bericht wird der heutige Bestand und nach Möglichkeit der mittel- und längerfristige Bedarf der verschiedenen Funktionen dargelegt. Während bei verschiedenen öffentlichen Aufgaben der künftige Bedarf aufgrund der heutigen Situation hochgerechnet werden kann bzw. muss, ergibt sich in Teilbereichen ein Lenkungspotential für die künftige Entwicklung. Im Rahmen dieses Leitbildes wird überprüft, wie die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde heute bzw. kurzfristig „räumlich“ abgedeckt werden und inwieweit noch Reserven für die mittel- bis langfristige Entwicklung bestehen. Daraus kann der mittel- bzw. langfristige Zusatzbedarf abgeleitet werden bzw. welche Baumassnahmen für welche Funktionen in den nächsten Jahren erforderlich werden. Sehr wesentlich für die Ortsplanung ist, dass insbesondere für die grösseren Bauten und Anlagen ausreichend grosse Landflächen an geeigneten Standorten gesichert werden können (Widmung als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Ein gezielter Landerwerb für eine langfristige Abdeckung der Aufgaben der Gemeinde stellt eine der wichtigsten Anliegen der „Bodenpolitik der Gemeinde“ dar. Ziel einer guten Ortsplanung ist es, eine der Kapazität der Wohn- und Arbeitszonen entsprechend grosse Fläche für öffentliche Bauten und Anlagen an geeigneten Standorten zu sichern. Wie die Erfahrung zeigt, hat eine gute Situierung von wichtigen öffentlichen Bauten wie z.B. Primarschulen einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung eines Ortes. Erfolgt die Sicherung der hierzu erforderlichen Landflächen nicht frühzeitig, sind in den meisten Fällen die guten Standorte bereits „verbaut“. Das vorliegende Leitbild muss, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, periodisch überprüft und angepasst werden, da sich die Bedürfnisse wie auch die Möglichkeiten zu deren Abdeckung fortlaufend ändern. Insofern soll dieser Bericht die Grundlage für die Entwicklung von „Strategien“ bieten und zur Beobachtung der verschiedenen Entwicklungen anregen, um frühzeitig reagieren zu können.

b) Kurzkomentare zu den verschiedenen Bauten und Anlagen

2.1 Teilbereich Schule und Erziehung

2.1.1 Kindergärten

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in einem gewissen Masse „generationsabhängig“. Erfahrungsgemäss besteht in „Neubaugebieten“ während einigen Jahren ein erhöhter Bedarf, der sich später wieder einpendelt. Die bestehenden Kindergärten decken das Siedlungsgebiet ausser dem südlichen Teil relativ gut ab. Ein zusätzlicher Kindergartenstandort sollte daher im Gebiet Sax gesichert werden. Die bestehenden Kindergärten sind baulich in einem guten Zustand und decken den mittelfristigen Bedarf ab. Es befriedigen jedoch nicht alle Anlagen in funktionaler Hinsicht. Im Rahmen einer langfristigen baulichen Erneuerung verschiedener Kindergärten sind deren Standorte kritisch dahingehend zu hinterfragen, dass sie künftig möglichst „flächendeckend“ angeordnet werden und die „Kinder-Schulwege“ entsprechend kürzer und damit auch sicherer werden.

2.1.2 Primarschule

Das bestehende Primarschulgebäude „Resch“ kann durch bauliche Adaptionen einen vierzügigen Betrieb sämtlicher Jahrgangsklassen samt den verschiedenen Einführungsklassen und div. Spezialräumen aufnehmen. Damit kann der mittelfristige Bedarf abgedeckt werden. Langfristig

bestehen auf dem Schulareal mit der Liegenschaft „Wohnheim Resch“ eine beachtliche Ausbaureserve.

Denkbar wäre auch - sollte sich das in Schweiz zur Diskussion stehende Modell der Unterstufen, eine Zusammenlegung des Kindergartens mit den beiden ersten Primarschulklassen, bewähren - den Primarschulbetrieb teilweise zu dezentralisieren. Mit je einem „Unterstufen-Schulhaus“ im Gebiet des heutigen Werkhofes sowie in der Sax könnten die Schulwegdistanzen der jüngeren Schüler wesentlich reduziert und die „Quartierbildung“ gefördert werden. Das Schulhaus Resch würde dann neben der Unterstufenfunktion (eventuell einschliesslich eines Kindergartens) für den oberen Teil des Siedlungsgebietes zum „Mittelstufenzentrum“ für ganz Schaan werden, was durch das bestehende Angebot an Spezialräumen, den Sporthallen wie auch den Synergiemöglichkeiten mit dem Gemeinschaftszentrum sehr sinnvoll wäre. Nachdem die Gemeinde im Bereich des Werkhofes über eine ausreichend grosse Landfläche in der öffentlichen Zone verfügt, besteht Handlungsbedarf, im Gebiet Sax an einer geeigneten Stelle ca. 2'500 m² Landfläche zu sichern.

2.1.3 Musikschule

Hierfür wurde das ehemalige „Dr. Brunhart-Haus“ in der Rebera adaptiert. Zusätzlich kann Musikunterricht wie bisher in den Räumlichkeiten der Primarschule erteilt werden. In Triesen und Eschen bestehen zudem zwei „Musikschulzentren“, weshalb für diese Funktion mittel- bis längerfristig kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

2.1.4 Gemeinschaftszentrum

Das Schaaner Gemeinschaftszentrum ist derzeit zur Gänze in der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch untergebracht und beansprucht verschiedene Räume, die in den kommenden Jahren für den Ausbau der Primarschule auf vierzügigen Betrieb erforderlich werden. Mit dem in den nächsten Jahren frei werdenden „Wohnheim Resch“ besteht eine Ausweichoption. Andererseits ist es überlegenswert, speziell die Bereiche „Jugendarbeit“, „Diskothek“ etc. vermehrt ins Ortszentrum zu verlegen, da der Standort „Resch“ bereits heute von verschiedenen Altersklassen kaum mehr angenommen wird. Längerfristig überlegenswert wäre es auch, im Umfeld des geplanten Dorfsaales mehrfach nutzbare Räumlichkeiten zu schaffen, die sowohl für Tagungen, Seminare aber auch für Kurse und Vereine genutzt werden könnten.

2.2 Kultwesen und Kultur

2.2.1 Kirchen und Friedhof

Mit den drei Kirchengebäuden kann der Bedarf der katholischen Kirche mittel- bis längerfristig abgedeckt werden.

Der Flächenbedarf des Schaaner Friedhofes hängt sehr stark von der Bestattungsart ab. Hält der Trend zur Urnenbestattung an, wird der heutige Friedhof mittel- bis längerfristig ausreichen, wobei sich die Vorstellungen mehr von einem „Gottesacker“ zu einer „Parklandschaft“ hinbewegen, was eine Ausweitung nahe legen würde. Nachdem Friedhöfe kaum verlegt werden können, ist es wichtig, dass hierfür ein angemessener Teil der Liegenschaft „Kaisers Böchel“ reserviert bleibt. Langfristig sollte auf diesem Areal auch eine Möglichkeit eines Krematoriums mit Totenkapelle oder Abdankungshalle wie auch einer unterflurigen, zentrumsnahen Sammelgarage offen gehalten werden.

2.2.2 Veranstaltungssäle

Mit dem Bau des Dorfsaales sowie dem Rathausaal, Theater am Kirchplatz und dem Saal im Pfarreigebäude besteht auch längerfristig ein ausreichendes Angebot. Mit dem Bau eines „grossen“ Theatergebäudes für das Theater am Kirchplatz in Schaan, was Aufgabe des Landes wäre, könnten ebenso wie mit einer grossen Mehrzweckhalle für Ausstellungen und Grossveranstaltungen auf dem Lihga-Platz zusätzlich „regionale“ Bedürfnisse abgedeckt werden.

2.2.3 Vereine

Die Schaaner Sportvereine verfügen mit der Sporthalle im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch, der Sportanlage Rheinwiesen, dem Tennisplatz auf Dux und der Tennishalle im Alten Riet, dem Schwimmbad Mühleholz sowie dem Schulzentrum Mühleholz über ein mittelfristig ausreichendes Angebot. Für Rasensportarten besteht in der Rheinwiesen bzw. der öffentlichen Zone im Gebiet „Hennafarm“ ein langfristig ausreichendes Ausbaupotenzial.

Die „anderen“ Vereine sind in diversen Gemeindeliegenschaften untergebracht. Durch diese „dezentrale“ Bedarfsabdeckung ergibt sich eine entsprechende Flexibilität bei einem Mehr- oder Minderbedarf. Auch ist in Zukunft überlegenswert, inwieweit die Gemeinde Vereine direkt Räumlichkeiten zur Verfügung stellt oder ihre Unterstützung durch einen „Mietkostenbeitrag“ zukommen lässt. Die Untersuchung zeigt, dass mittel- bis langfristig kein „Landflächen-sicherungsbedarf“ besteht, jedoch eine längerfristige Grundstrategie für die Vereinsförderung entwickelt werden sollte.

2.3 Teilbereich Gemeindeverwaltung

2.3.1 Rathaus/Verwaltungsgebäude

Das heutige Rathaus weist noch „innere“ Reserven auf, sodass der Raumbedarf mittelfristig als abgedeckt betrachtet werden kann. Das Gebäude wurde jedoch nicht als Rathaus konzipiert und weist somit insbesondere bei einer intensiveren Nutzung funktionale Schwachstellen auf. Es wäre daher längerfristig überlegenswert den strassenseitigen 1843/46 errichteten „Schulhaus-trakt“ durch einen Neubau zu ersetzen, der insbesondere jene Räume aufnehmen, die der Schultrakt von 1949/50 nicht in befriedigender Weise bieten kann. Durch eine Erweiterung dieses Neubaus gegen Süden liessen sich auch zusätzliche Räume für die Abdeckung des langfristigen Bedarfes erstellen. Das Rathausareal weist zudem noch Reserven im östlichen Bereich auf, sodass die Gemeindeverwaltung ohne Auslagerung langfristig an diesem Standort bleiben kann.

2.3.2 Werkhof

Das Werkhofgebäude reicht aufgrund von Auslagerungen in die „Baumhalle“ mittelfristig aus. Wird das Feuerwehrdepot ausgelagert, ist eine langfristige Abdeckung anzunehmen. Der Raumbedarf des Werkhofes hängt direkt von der Grösse des Strassennetzes ab, das in den kommenden Jahren kaum stark vergrössert werden wird. Der Werkhof stellt hinsichtlich des Gebäudes wie auch des Standortes keine hohen Ansprüche und könnte jederzeit auch in der Industrie- und Gewerbezone untergebracht werden. Insofern ist keine langfristige Baulandsicherung erforderlich.

2.3.3 Feuerwehrdepot

Nachdem der Werkhof je nach Entwicklung mittel- bis langfristig zusätzlichen Raumbedarf hat, dürfte spätestens bei zusätzlichem Raumbedarf im Feuerwehrdepot eine Auslagerung erforderlich werden. Der heutige Standort ist verkehrstechnisch nicht optimal. Eine Lage an einer

Hauptausfallachse, die mehrere Zufahrtsmöglichkeiten in die verschiedenen Dorfteile (Bahnschranken, Verkehrsstau etc.) zuliesse, wäre zweckdienlich. Zielführend wäre zudem die Ausarbeitung eines „Gemeindegebiet-übergreifenden“ Feuerwehr- bzw. Katastrophenkonzeptes, das als Grundlage für die Standortwahl und insbesondere die Ausstattung eines neuen Feuerwehrstützpunktes dienen könnte.

2.3.4 Zivilschutzanlagen

Das Schutzraumangebot ist in Schaan nicht besonders gross. Es erscheint zielführend, Zivilschutzräume als „Zweitnutzung“ in einer hierzu geeigneten Sammelgarage zu erstellen, wobei auch der geo- bzw. hydrologische Situation des betreffenden Standortes gerecht werden muss. Nachdem in Schaan in den nächsten Jahren vermutlich noch verschiedene öffentliche oder private Sammelgaragen erstellt werden, ist es nicht erforderlich für diese Nutzung Baulandreserven anzulegen.

2.4 Erholung und Sport

Wie bereits im Kapitel „Vereine“ aufgeführt kann mit den bestehenden Sporthallen im Schulhaus Resch, den Hallen- und Freischwimmbad im Mühleholz, dem Fussball- und Leichtathletikanlagen in den Rheinwiesen sowie den Tennisplätzen der heutige wie auch mittelfristige Bedarf abgedeckt werden.

2.5 Teilbereich Verkehr und technische Versorgung

Dieser Teilbereich kann auf die öffentliche Parkierungsanlage im Zentrumsgebiet beschränkt werden, da die Abwasserreinigung der Gemeinde Schaan in der ARA Bendern, die Abfallentsorgung zu einem wesentlichen Teil im KVA Buchs erfolgt. Die Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgung wie auch die Deponien müssen in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden. Die öffentlichen Parkierungsanlagen wurden in Zusammenhang mit der Zentrumsplanung eingehend erörtert, was weitere Ausführungen an dieser Stelle erübrigt.

Dem Antrag liegen bei

- Gesamtake Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen Gemeinde Schaan, Stand Mai 2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Arch. Florin Frick mit folgenden Folien informiert:

LEITBILD FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN DER GEMEINDE

AUSGANGSLAGE

DIE GEMEINDE HAT EINE REIHE VON AUFGABEN, ZU DEREN ERFÜLLUNG BAUTEN UND ANLAGEN ERFORDERLICH SIND.
DURCH DIE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG (GESELLSCHAFT / GESETZGEBUNG) WIE DAS BEVÖLKERUNGSWACHSTUM NEHMEN DIESE AUFGABEN QUANTITATIV WIE AUCH QUALITATIV ZU

ZIELSETZUNG

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE MITTEL- UND LANGFRISTIGE ABDECKUNG DIESER AUFGABEN SCHAFFEN

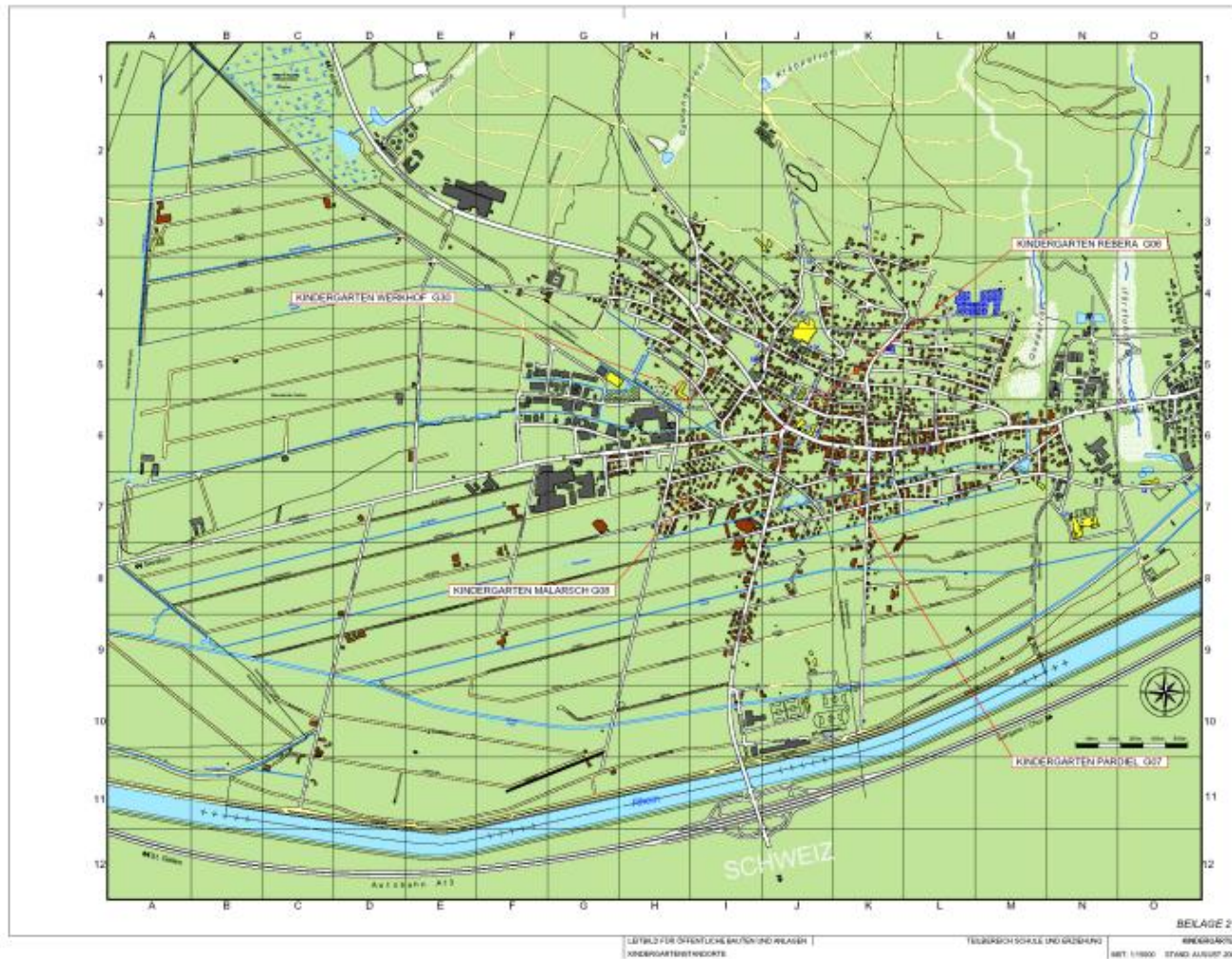
ZWECK DES LEITBILDES FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

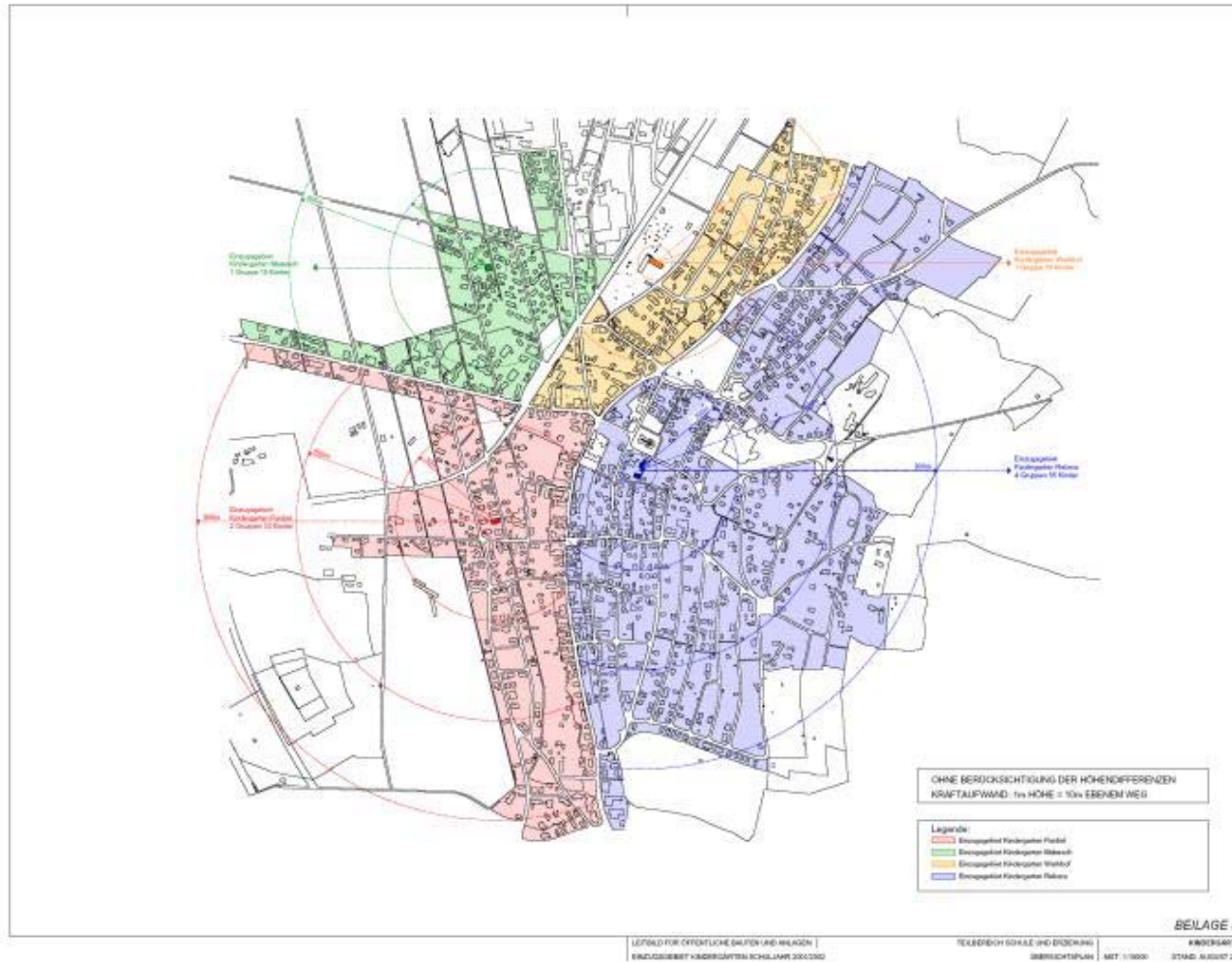
- „MONITORING“ DER HEUTIGEN SITUATION (AUFNAHME UND ANALYSE DES BESTANDES, FESTSTELLEN VON AKUTELLEM HANDLUNGSBEDARF, KAPAZITÄTSRESERVEN ETC.)
- PROGNOSE DES MITTELFRISTIGEN BEDARFES (10 BIS 15 JAHRE)
- PROGNOSE DES LANGFRISTIGEN BEDARFES (25 BIS 30 JAHRE)
- EMPFEHLUNG VON ORTSPLANNERISCH ZWECKMÄSSIGEN STANDORTEN FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
- AUFZEIGEN VON GRUNDSTRATEGIEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER GEMEINDELIEGENSCHAFTEN
- FAKTENSAMMLUNG FÜR DEN GEMEINDERAT FÜR GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ÜBER DIE ART UND WEISE DER ABDECKUNG DER GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN WIE AUCH FREIWILLIG ÜBERNOMMENEN AUFGABEN DER GEMEINDE



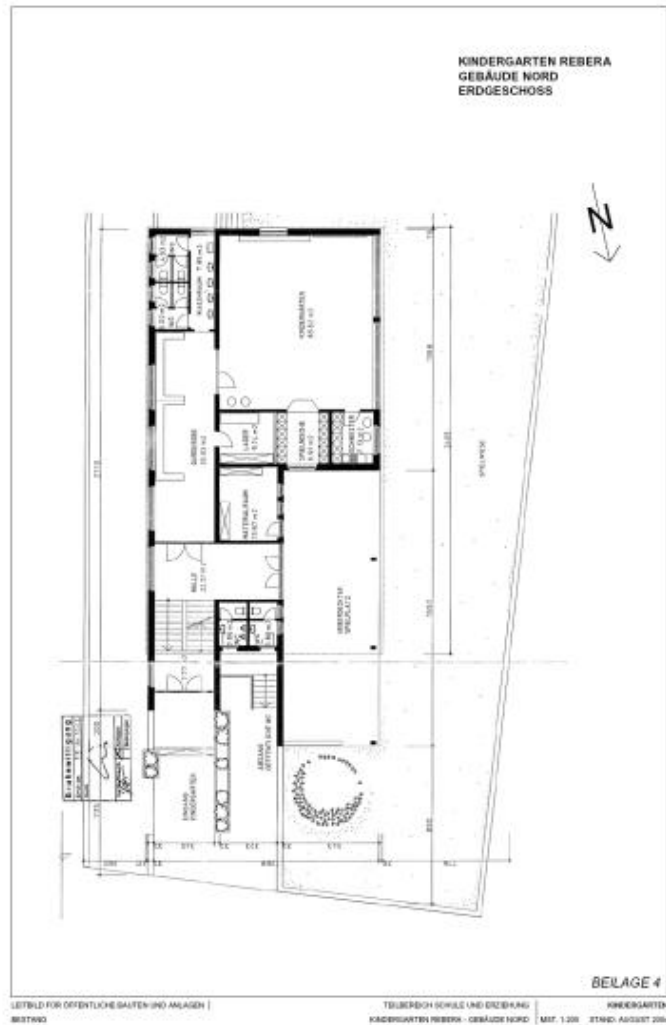
INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen
2.0	Grundlagenbericht über die öffentlichen Bauten und Anlagen
2.01	Kurzzusammenfassung
2.1	Teilbereich Schule und Erziehung
2.1.1	Kindergärten
2.1.2	Primarschule
2.1.3	Musikschule
2.1.4	Gemeinschaftszentrum
2.2	Teilbereich Kultwesen und Kultur
2.2.1	Kirche und Friedhof
2.2.2	Veranstaltungssäle
2.2.3	Vereinsräumlichkeiten
2.3	Teilbereich Gemeindeverwaltung
2.3.1	Rathaus/Verwaltungsgebäude
2.3.2+3	Werkhof und Feuerwehrdepot
2.3.4	Zivilschutzanlagen
2.4	Teilbereich Erholung und Sport
2.4.1	Sporthallen und Schwimmbad
2.4.2	Freiluft- und Rasensportstätten
2.4.3	Tennisplätze
2.5	Teilbereich Verkehr und technische Versorgung
2.5.1	Öffentliche Parkieranlagen im Zentrumsgebiet

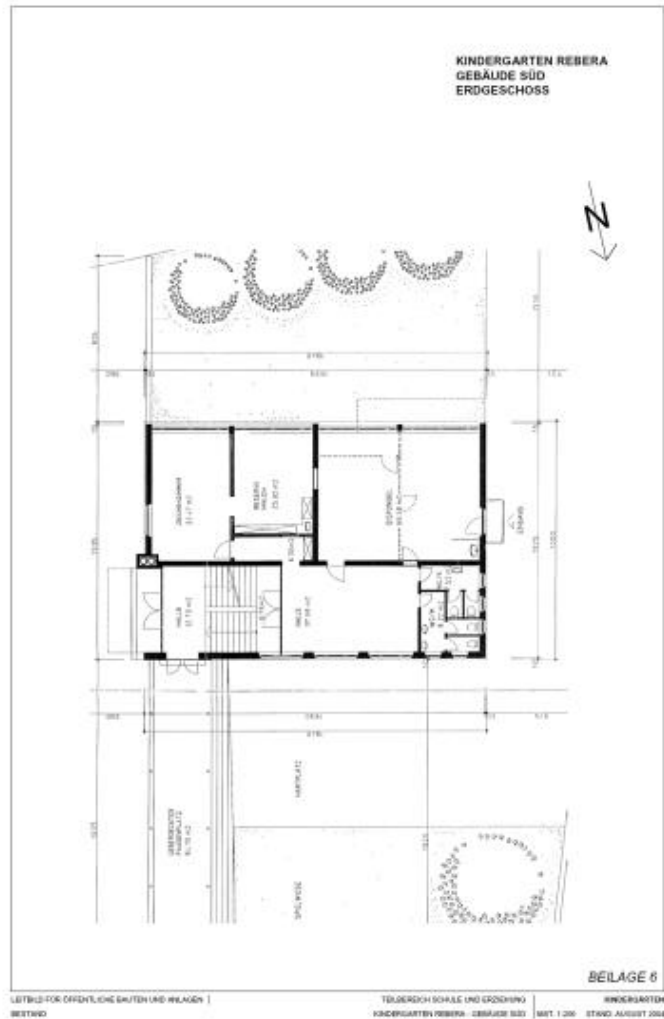




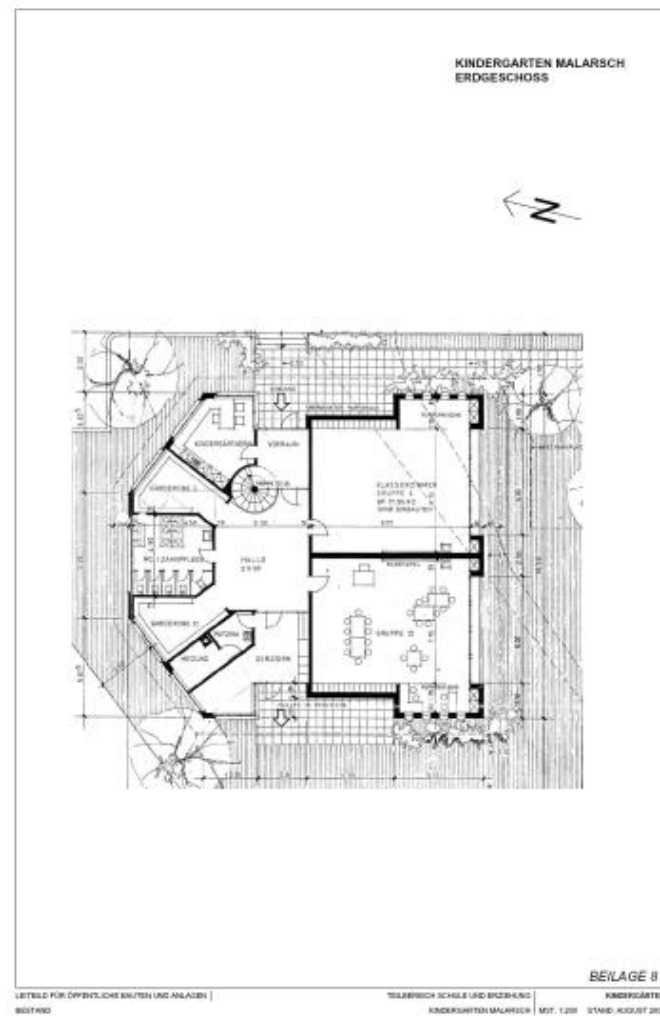


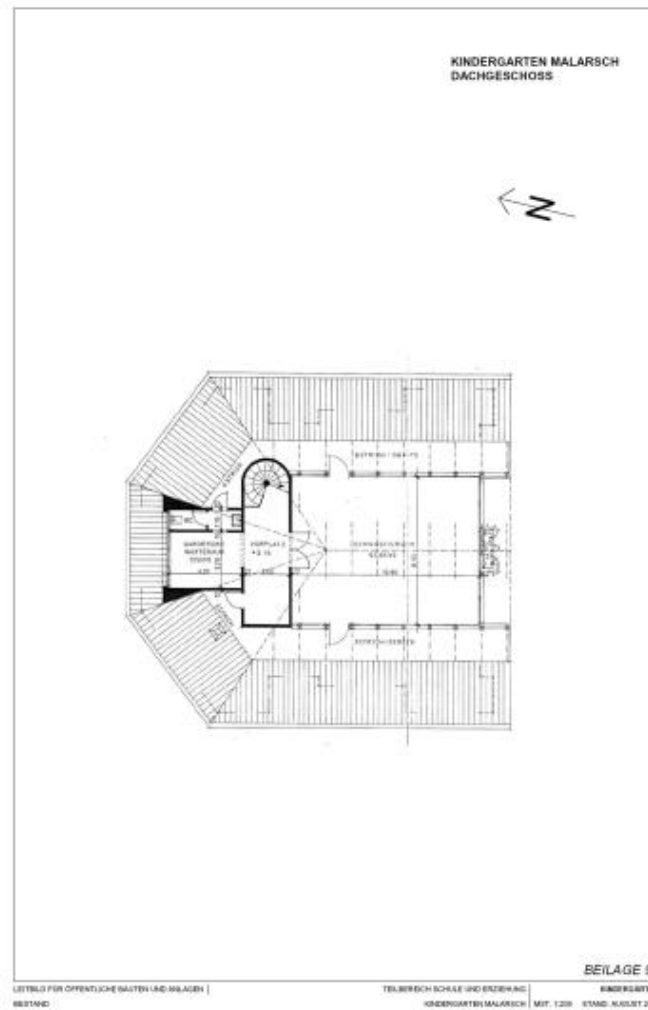












Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 31. Mai 2006



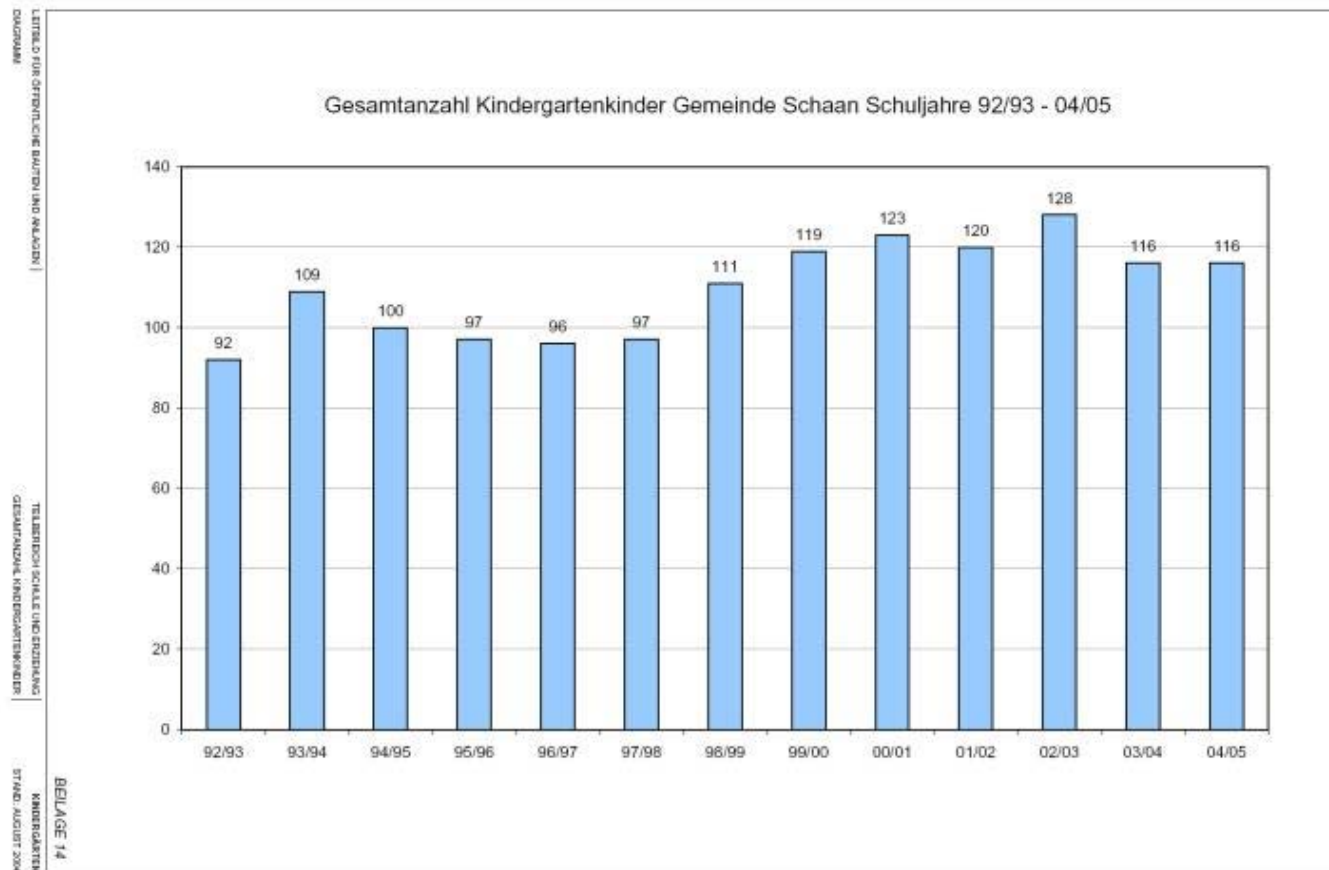
Raumprogrammvergleich Kindergärten Schaafhausen								
Optimales Raumprogramm			Optimales Raumprogramm			Raumprogramm		
Raumprogramm laut "Richtlinien für den Bau von Kindergärten", Verband Kindergartenbauern Schweiz, 1997			Raumprogramm "Projektzweibauwerk Kindergarten Innwil, Balzers, FL"			Kindergarten Rebers		
Raum	m ²		Raum	m ²		Raum	m ²	Anz
Hauptraum	70 - 60 m ²		Hauptraum	100 m ²		Hauptraum	67,91 m ²	4
Nische 1	10 m ²		Nische 1	10 m ²		Nische 1	5 - 31 m ²	4
Nische 2	10 m ²		Nische 2	10 m ²		Nische 2	35,8 m ²	1
Mehrzweckraum	20 - 25 m ²		Mehrzweckraum	16 m ²		Mehrzweckraum	6,9-6,9 m ²	4
Gartenbeide	20 - 25 m ²		Gartenbeide	42 m ²		Gartenbeide	31-40 m ²	2
Malerstraßen	mit 10 m ²		Malerstraßen	18 m ²		Malerstraßen	34 - 30 m ²	3
			Stützraum	30 m ²		Stützraum	34,0 m ²	1
			Malerstraßen	15 m ²		Malerstraßen	32,5 m ²	1
			Gartenstraßen	60 m ²		Gartenstraßen	37,7 m ²	1
WCs etc.	ca. 10 m ²		WCs etc.	10 - 15 m ²		Deutsch als Fremdsprache	25,5 m ²	1
Pfützraum	5 - 10 m ²		Pfützraum	5 - 10 m ²		WCs etc.	16 - 23 m ²	4
Aussengänge	10 - 15 m ²		Aussengänge	6 m ²		Pfützraum	9,2 m ²	1
						Aussengänge	13,9 m ²	1
Aussengänge	m ²		Aussengänge	m ²		Aussengänge	m ²	
Gedächter			Gedächter			Gedächter		
Vorplatz, Eingang			Vorplatz, Eingang			Vorplatz, Eingang		
in Windfang	15 - 20 m ²		in Windfang	ohne Ang.		in Windfang	11,0 m ²	-
Trockenplatz	75 m ²		Trockenplatz	48 m ²		Trockenplatz	22,5 m ²	3
Rasenfläche	100 m ²		Rasenfläche	nicht gef.		Rasenfläche	58 - 64 m ²	2
Gartenanlage	15 - 25 m ²		Gartenanlage	nicht gef.		Gartenanlage	vorhanden	
Pflanzbeet	10 - 20 m ²		Pflanzbeet	nicht gef.		Pflanzbeet	vorhanden	
sonstige Anlage	ohne Ang.		Spielplatz	ohne Ang.		gesamte Anlage	1'005 m ²	
Raumprogramm			Raumprogramm			Raumprogramm		
Kindergarten Malsch			Kindergarten Wehrhof			Kindergarten Pöndel		
Raum	m ²	Anz	Raum	m ²	Anz	Raum	m ²	Anz
Hauptraum	87,7 m ²	2	Hauptraum	ca. 70 m ²	2	Hauptraum	80 m ²	2
Nische 1	7,5 m ²	2	Nische 1	ca. 8 m ²	2	Nische 1	entfällt	
Nische 2	entfällt		Nische 2	entfällt		Nische 2	entfällt	
Mehrzweckraum	36,7 m ²	1	Mehrzweckraum	entfällt		Mehrzweckraum	10,8 m ²	2
Gartenbeide	12,9 m ²	2	Gartenbeide	8 m ²	2	Gartenbeide	9,4 m ²	2
Malerstraßen	ca. 50 m ²		Malerstraßen	38,5 m ²	1	Pausenhalle	26,8 m ²	1
Stützraum	entfällt		Stützraum	20 m ²	1	Malerstraßen	ca. 14 m ²	2
Malerstraßen	entfällt		Malerstraßen	entfällt		Stützraum	entfällt	
Gartenstraßen	32,7 m ²	1	Gartenstraßen	entfällt		Malerstraßen	entfällt	
WCs etc.	19,2 m ²	1	WCs etc.	8,4 m ²	2	WCs etc.	14,7 m ²	2
Pfützraum	4,2 m ²	1	Pfützraum	6,5 m ²	1	Pfützraum	6,5 m ²	1
Aussengänge	8,7 m ²	1	Aussengänge	entfällt		Aussengänge	10,7 m ²	1
Aussengänge	m ²		Aussengänge	m ²		Aussengänge	m ²	
Gedächter			Gedächter	Einheit 1: -		Gedächter		
Vorplatz, Eingang			Vorplatz, Eingang	Einheit 2: -		Vorplatz, Eingang		
in Windfang	10,3 m ²	1	in Windfang	6,3 m ²	1	in Windfang	22,5 m ²	2
Trockenplatz	fehlt		Trockenplatz	fehlt		Trockenplatz	fehlt	
Rasenfläche	vorhanden		Rasenfläche	vorhanden		Rasenfläche	vorhanden	
Gartenanlage	vorhanden		Gartenanlage	vorhanden		Gartenanlage	vorhanden	
Pflanzbeet	fehlt		Pflanzbeet	fehlt		Pflanzbeet	vorhanden	
gesamte Anlage	420 m ²		gesamte Anlage	1000 m ²		gesamte Anlage	514 m ²	

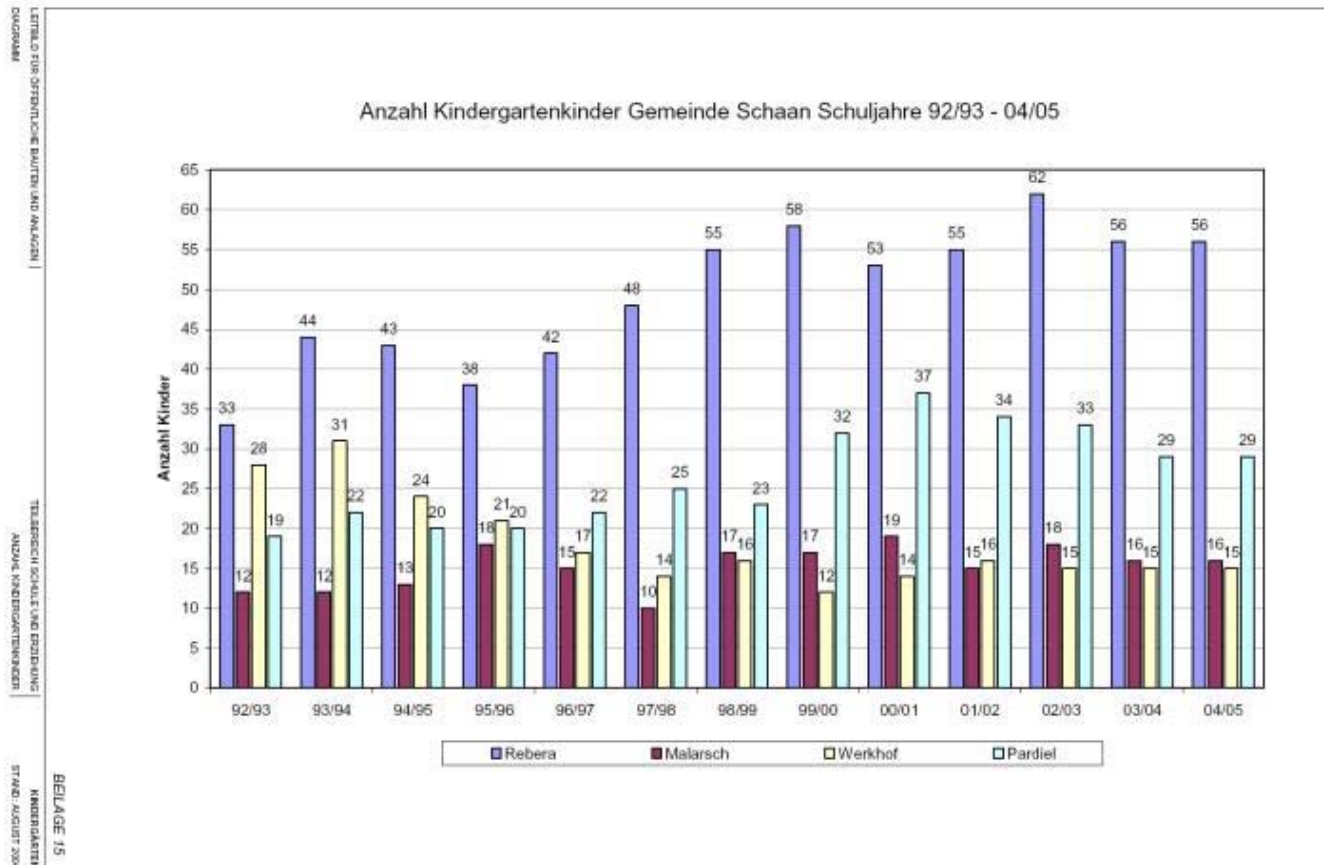
BEilage 12

LEITFADEN FÜR DIE ENTWURF PHASE UND REALISATION
DIN 1818

TEILBEREICH SCHULE UND GRUNDSTÜCK
RAUMPROGRAMMVERGLEICH

KINDERGÄRTEN
STAND: AUGUST 2006





Anzahl Kindergartenkinder Gemeinde Schaan, Schuljahr 92/93 - 04/05

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Gruppe
Schuljahr 92/93	92	8	11.5
Schuljahr 93/94	109	8	13.6
Schuljahr 94/95	100	8	12.5
Schuljahr 95/96	97	8	12.1
Schuljahr 96/97	96	7	13.7
Schuljahr 97/98	97	8	12.1
Schuljahr 98/99	111	8	13.8
Schuljahr 99/00	119	8	14.9
Schuljahr 00/01	123	8	15.4
Schuljahr 01/02	120	8	15
Schuljahr 02/03	128	8	16
Schuljahr 03/04	116	8	14.5
Schuljahr 04/05	116	8	14.5

Zulässige Gruppengrösse gemäss LGBL 1999 Nr.205 "Verordnung über Richtzahlen für die Klassenbestände" für Kindergärten:

Mindestanzahl	10 Kinder
Durchschnittszahl	16 Kinder
Höchstanzahl	20 Kinder

Anzahl Kindergartenkinder Kindergarten Rebera, Schuljahr 92/93 - 04/05

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Maximale Kapazität
Schuljahr 92/93	33	3	64 / 80
Schuljahr 93/94	44	3	64 / 80
Schuljahr 94/95	43	3	64 / 80
Schuljahr 95/96	38	3	64 / 80
Schuljahr 96/97	42	3	64 / 80
Schuljahr 97/98	48	4	64 / 80
Schuljahr 98/99	55	4	64 / 80
Schuljahr 99/00	58	4	64 / 80
Schuljahr 00/01	53	4	64 / 80
Schuljahr 01/02	55	4	64 / 80
Schuljahr 02/03	62	4	64 / 80
Schuljahr 03/04	56	4	64 / 80
Schuljahr 04/05	56	4	64 / 80

3/3

BEILAGE 16

LEBENS- UND OFFIZIELLE BAUFÄHIGKEITEN
TABELLE

TEILWEISE SCHULE UND FACHSCHULE
MAXIMALKAPAZITÄT KINDERGÄRTEN

KINDERGÄRTEN
STAND: AUGUST 2004

Anzahl Kindergartenkinder Kindergarten Malarsch, Schuljahr 92/93 - 04/05

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Maximale Kapazität
Schuljahr 92/93	12	1	32 / 40
Schuljahr 93/94	12	1	32 / 40
Schuljahr 94/95	13	1	32 / 40
Schuljahr 95/96	18	1	32 / 40
Schuljahr 96/97	15	1	32 / 40
Schuljahr 97/98	10	1	32 / 40
Schuljahr 98/99	17	1	32 / 40
Schuljahr 99/00	17	1	32 / 40
Schuljahr 00/01	19	1	32 / 40
Schuljahr 01/02	15	1	32 / 40
Schuljahr 02/03	18	1	32 / 40
Schuljahr 03/04	16	1	32 / 40
Schuljahr 04/05	16	1	32 / 40

Anzahl Kindergartenkinder Kindergarten Werkhof, Schuljahr 92/93 - 04/05

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Maximale Kapazität
Schuljahr 92/93	28	2	32
Schuljahr 93/94	31	2	32
Schuljahr 94/95	24	2	32
Schuljahr 95/96	21	2	32
Schuljahr 96/97	17	1	32
Schuljahr 97/98	14	1	32
Schuljahr 98/99	16	1	32
Schuljahr 99/00	12	1	32
Schuljahr 00/01	14	1	32
Schuljahr 01/02	16	1	32
Schuljahr 02/03	15	1	32
Schuljahr 03/04	15	1	32
Schuljahr 04/05	15	1	32

Anzahl Kindergartenkinder Kindergarten Pardiol, Schuljahr 92/93 - 04/05

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Maximale Kapazität
Schuljahr 92/93	19	2	-
Schuljahr 93/94	22	2	-
Schuljahr 94/95	10	1	-
Schuljahr 95/96	20	2	32 / 40
Schuljahr 96/97	22	2	32 / 40
Schuljahr 97/98	25	2	32 / 40
Schuljahr 98/99	23	2	32 / 40
Schuljahr 99/00	32	2	32 / 40
Schuljahr 00/01	37	2	32 / 40
Schuljahr 01/02	33	2	32 / 40
Schuljahr 02/03	33	2	32 / 40
Schuljahr 03/04	29	2	32 / 40
Schuljahr 04/05	29	2	32 / 40

Im Schuljahr 94/95 wurde zusätzlich eine Kindergartengruppe mit 10 Kindern im Kindergarten Egerta betreut.

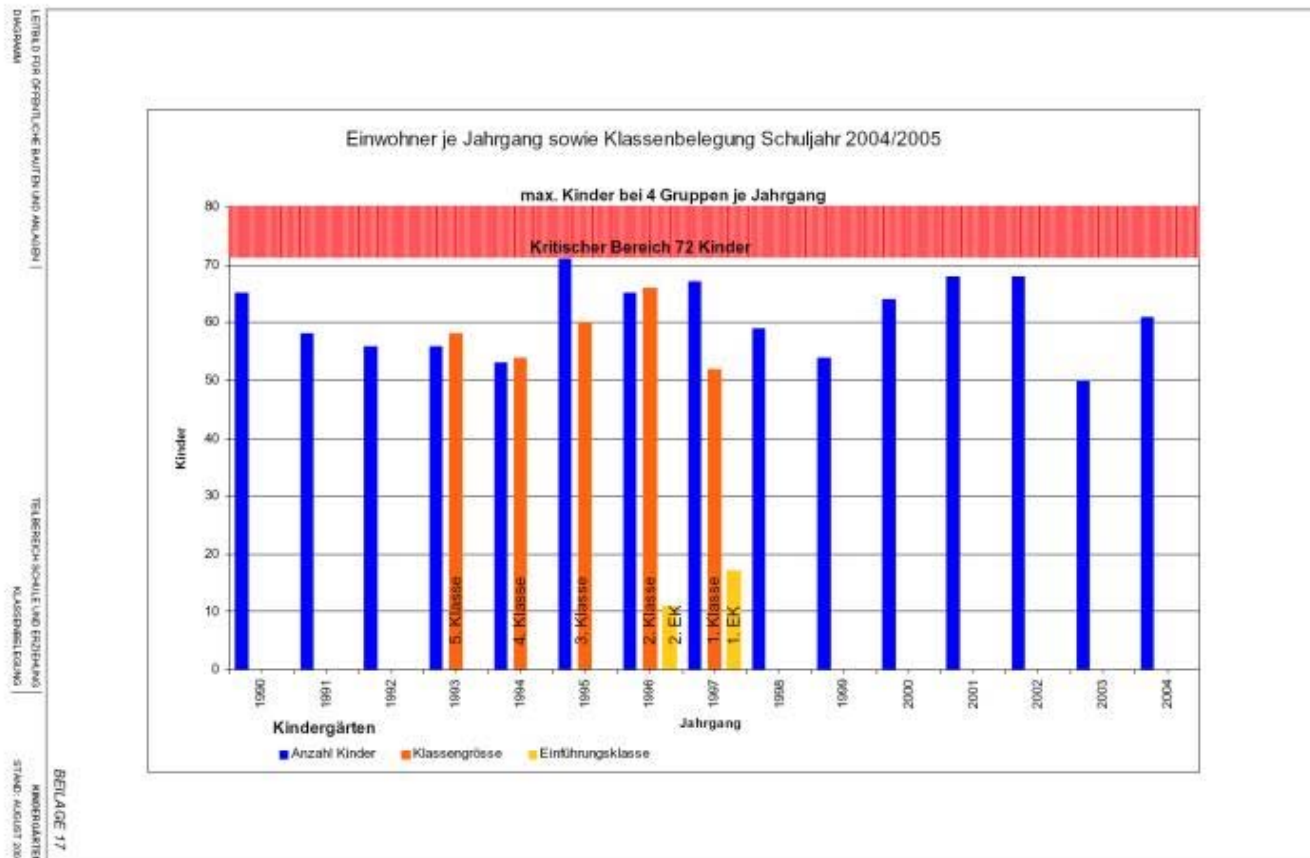
3/3

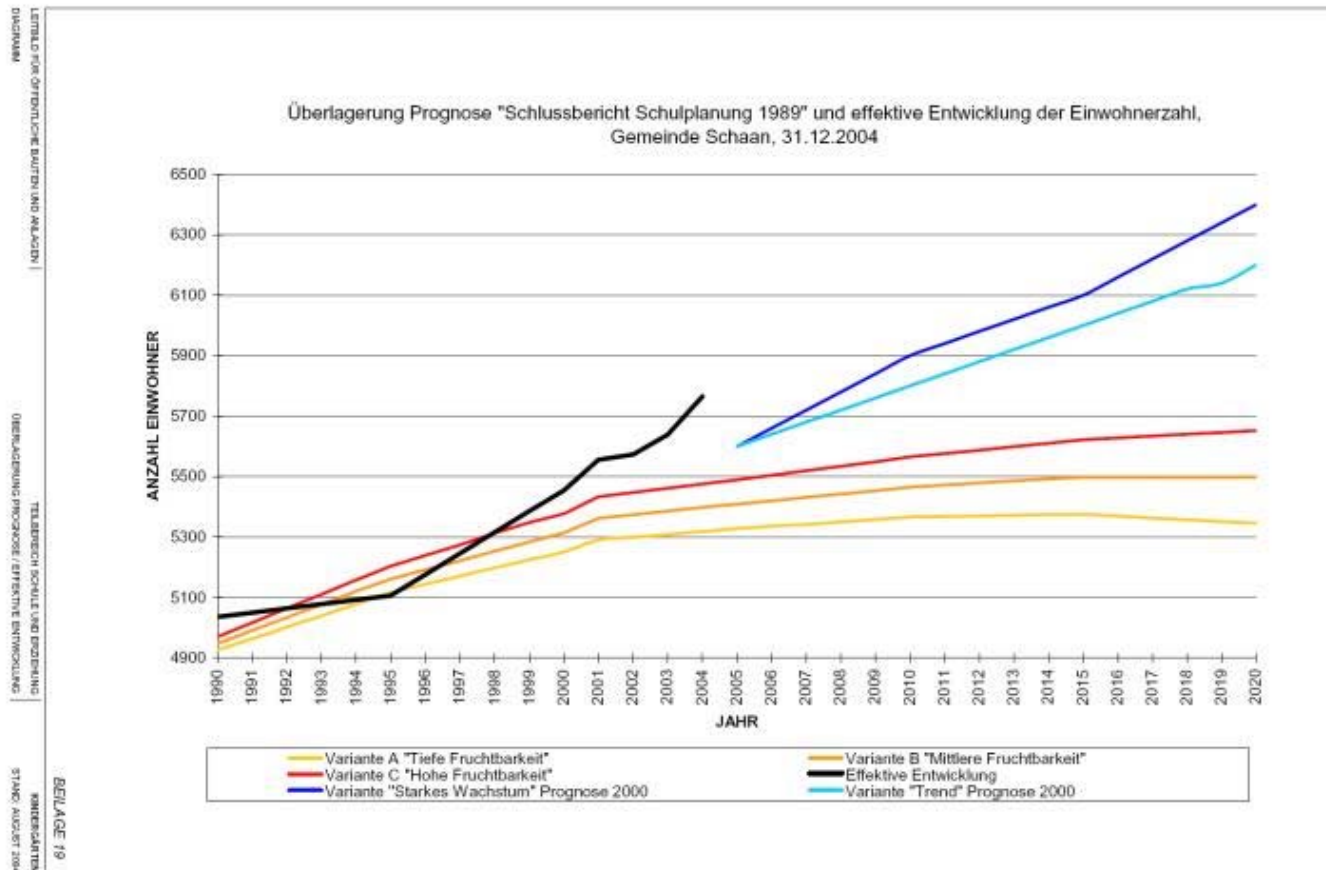
BEZUGSE 16

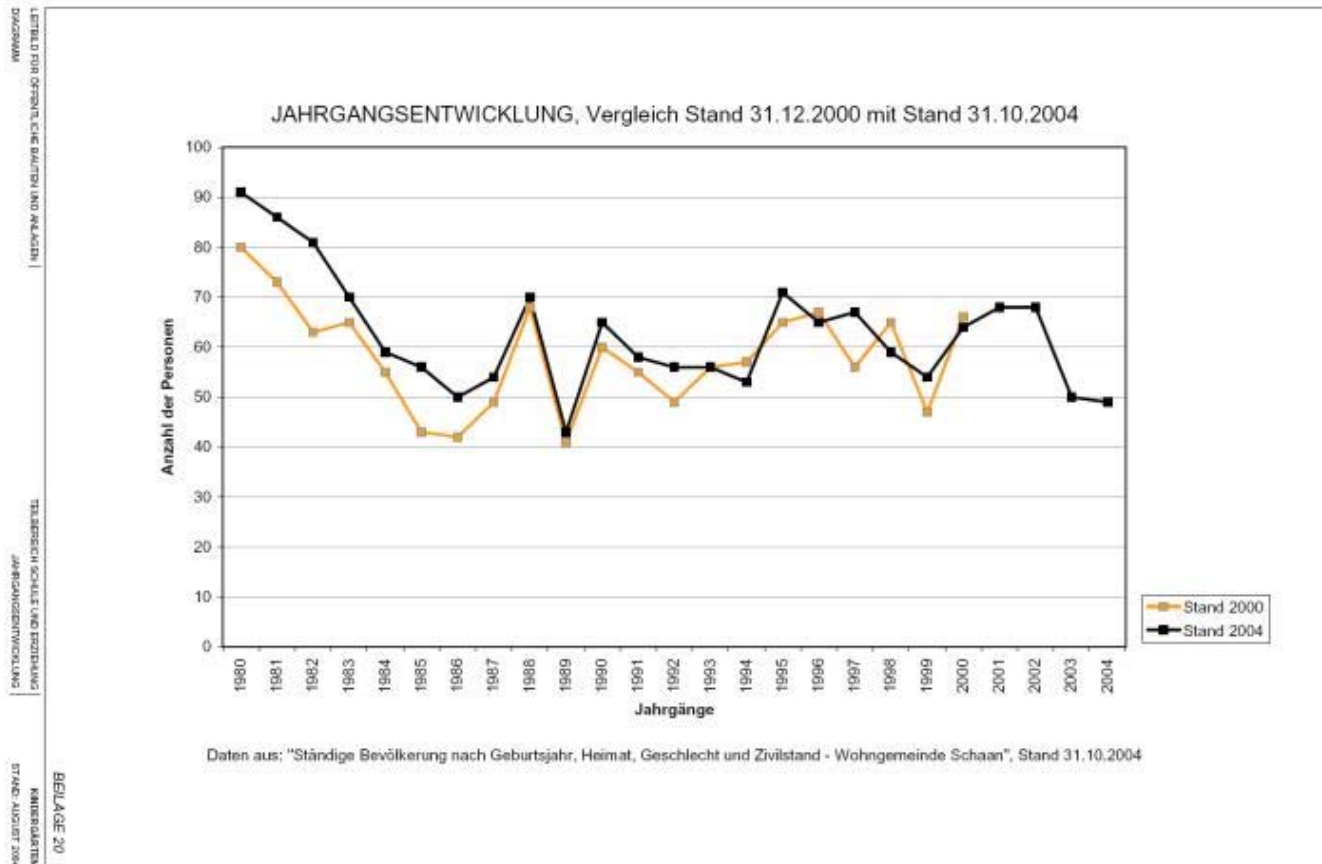
LEITFAD FÜR OFFIZIELLE BÄNTER UND ANLAGEN
TABELLE

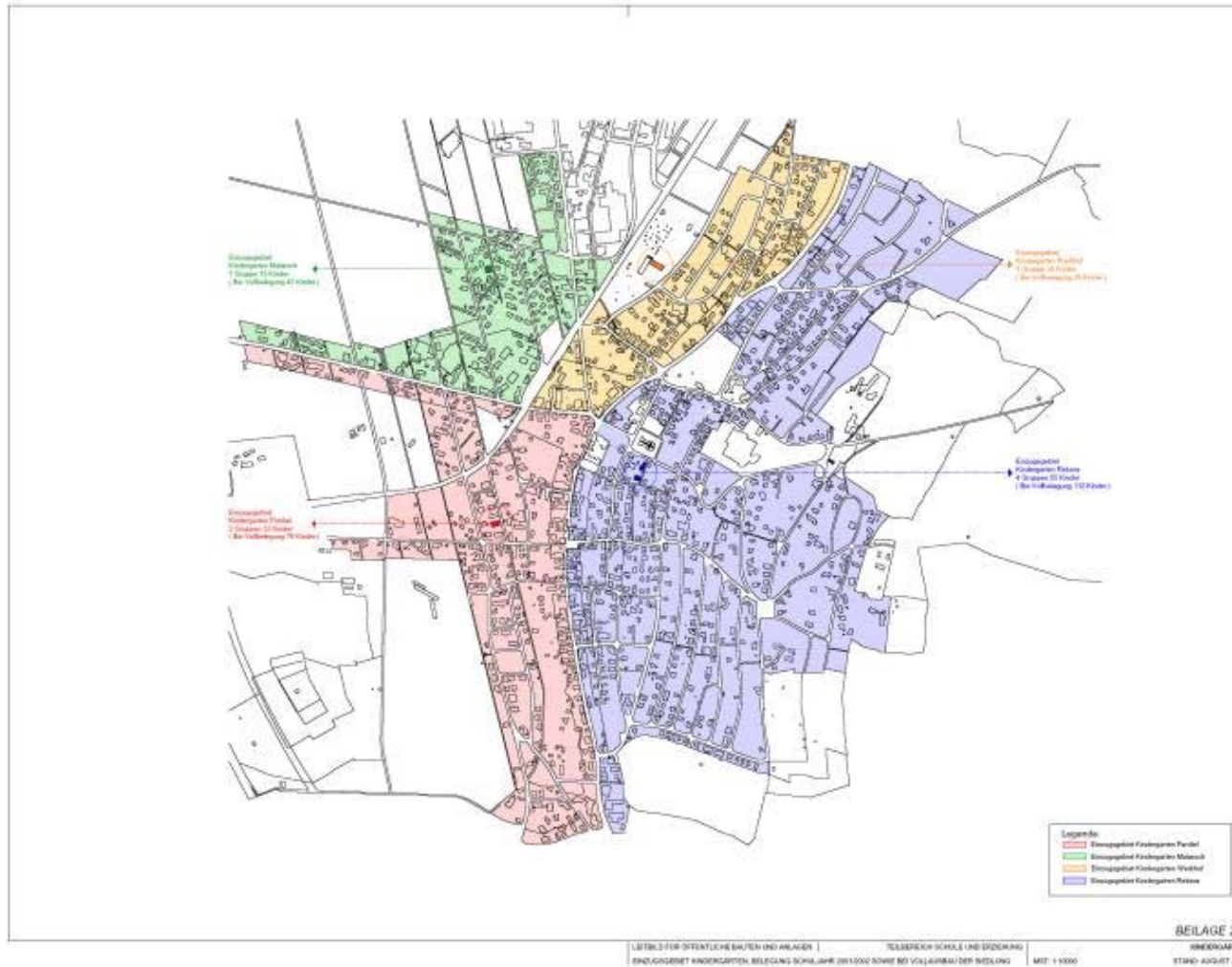
TEILBEREICH SCHULE UND BILDUNG
MAXIMALKAPAZITÄT KINDERGÄRTER

KINDERGÄRTER
STAND: AUGUST 2004









Während der Diskussion des Gemeinderates mit Arch. Florin Frick werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Kindergärten sind in Bezug auf die Flächen etc. den heutigen Ansprüchen genügend, funktional weisen sie jedoch Mängel auf. In den Jahrgängen sind Schwankungen aufgrund von Zu- und Abwanderungen zu bemerken.
- Das Leitbild dient dazu, bei aktuellem Bedarf als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen zu werden. Primär ist es eine Standortbestimmung und soll Tendenzen aufzeigen. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Arbeits- und weitere Entwicklungsrichtung festzulegen.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Bereich der Kindergärten ausführlich dargestellt wurde. Er fragt, ob dies bei den anderen Bereichen auch der Fall sei. Dazu wird geantwortet, dass der Bereich Kindergärten wie auch Primarschule direkt mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängt. Bei anderen Bereichen sei dies nicht unbedingt der Fall. Die Ausführlichkeit einzelner Bereiche hänge von der konkreten Fragestellung und vom möglichen Konfliktpotenzial ab.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es nicht nur die Länge eines Schulweges in Metern gebe, sondern dass auch ein „schöner“ Schulweg wichtig und gut sei. Er frage, ob dies hier auch berücksichtigt worden sei.
Dazu wird geantwortet, dass es bei der Standortwahl eines Kindergartens nicht nur um die Distanz der Schulwege gehe, sondern darum, dass vermieden werden solle, dass die Kinder gefährliche Strassen queren müssen. Die Attraktivität eines Schulweges könne nicht quantifiziert werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass in diesem Leitbild viele Punkte hinsichtlich Entwicklung berücksichtigt worden seien. Er fragt, ob Veränderungen aus dem Tagesgeschehen gemeldet werden sollten. Dies wird bejaht. So müsste z.B. die Veränderung bei den Kindertagesstätten (zweite Kindertagesstätte) aufgenommen werden. In den nächsten Jahren würden sicher noch mehr Aspekte auftauchen.
- Ein Gemeinderat findet die Arbeit interessant. Die Informationen in der Ausgangslage seien jedoch kurz gehalten. Er regt an, die gesamten Unterlagen jedem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Man müsse dabei allerdings die laufenden Veränderungen des Leitbildes berücksichtigen.
Dazu wird erwähnt, dass dies machbar sei. Es seien allerdings viele Pläne in diesem Ordner vorhanden, so dass die Vervielfältigung einige Zeit in Anspruch nehme.
Der Ordner wird einige Zeit im Gemeindesekretariat für die Gemeinderäte zur Ansicht aufliegen. Wer diesen Ordner anschliessend möchte, wird gebeten, sich in eine entsprechende Liste einzutragen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass gesagt worden sei, der Standort Sax für einen weiteren Kindergarten solle gesichert werden. Nach seiner Meinung stehe diese Sicherung doch seit langem fest. Dies wird bejaht. Idealerweise läge dieser Kindergarten jedoch westlich der Landstrasse.
- In Bezug auf die Bodenpolitik wird erwähnt, dass auch Bodentäusche möglich seien, wenn feststehe, dass ein Gebäude an einem anderen Ort besser situiert wäre.

- Ein Gemeinderat fragt, wie dieses Leitbild zustande gekommen sei. Dazu wird geantwortet, dass im Bereich Ortsplanung verschiedene Richtpläne bestehen. Die öffentlichen Bauten sind ebenfalls ein Teil der Ortsplanung. Es sei Aufgabe der Ortsplanung, die Planung einer guten Erfüllbarkeit der öffentlichen Aufgaben zu ermöglichen. Flächen für Bauten seien vorhanden, sie müssen jedoch rechtzeitig gesichert werden. Dies sei ein integraler Bestandteil der Ortsplanung. Während der Erarbeitung des Leitbildes wurden die Bereiche mit der Ortsplanungskommission zusammen erarbeitet.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Vorstellung dieser Arbeit zusammen mit den Informationen über die Volkszählung 2000 eine ideale Kombination sei. Er spricht für die Erstellung dieses Leitbildes ein Kompliment aus.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es spannend wäre, in einigen Jahren dieses Leitbild zusammen mit der Ortsplanungskommission wieder durchzugehen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass verschiedene Aussagen im Leitbild Entscheidungen des Gemeinderates verlangen, z.B. hinsichtlich des Friedhofes.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es Punkte gebe, die aufgrund dieses Leitbildes in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden müssen. Dies wird verneint. Es wird jedoch festgehalten, dass man von einem Zeitraum von 5 - 7 Jahren ausgehen müsse vom Erkennen einer Notwendigkeit bis zur Fertigstellung eines Baues. Dies sei auch der Fall, wenn der dazu notwendige Boden bereits im Eigentum der Gemeinde stehe. Dies müsse beachtet werden, z.B. auch bei einem Schul-Neubau.
- Es wird festgehalten, dass auch die Thematik von Provisorien beachtet werden müsse. Der Zeitpunkt, ab welchem z.B. das Wohnheim Resch leer stehen werde, sei nicht mehr fern. Dann würden sicher Wünsche von verschiedenen Seiten auftauchen.
- Es wird erwähnt, dass das Leitbild immer wieder überarbeitet werden müsse. Es handle sich doch um ein verbindliches Papier. Es wird gefragt, wie weit in die Zukunft geblickt werde. Dazu wird geantwortet, dass in verschiedenen Bereichen die mittelfristige Entwicklung abgeschätzt worden sei. Dies sei aber generell sehr schwierig.
- Ein Gemeinderat fragt, inwiefern Fachgremien wie z.B. die Feuerwehr einbezogen worden seien. Dazu wird geantwortet, dass eine Bestandesaufnahme gemacht worden sei. Dazu sei der Stand via Gemeindebauverwaltung geklärt worden. Die Feuerwehr als konkretes Beispiel sei kein dringender Fall. Wenn jedoch ein „Gemeindebetrieb“ den Standort ändern werde oder solle, dann sei dies die Feuerwehr. Im Leitbild werde lediglich der Hinweis gegeben auf ein Aktionsfeld oder einen Standort. Dies sei aber auch abänderbar. Eine Verbindlichkeit sei aufgrund der gesellschaftlichen Änderungen gar nicht möglich.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Schweiz immer mehr von Zusammenarbeit oder gar von Zusammenlegungen die Rede sei. Er fragt, ob in Liechtenstein ein ähnliches Szenario vorstellbar wäre, z.B. bei den Feuerwehren oder der Vereinsförderung. Dazu wird geantwortet, dass dies bereits in Teilbereichen der Fall sei. So bestehe z.B. eine landesweite Kläranlage in Gamprin, eine Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland oder eine Wasserversorgung Liecht. Unterland. Auch bei den Feuerwehren werde es vielleicht irgendwann einmal eine Änderung geben.
- Es wird festgehalten, dass der finanzielle Aspekt im Leitbild nicht betrachtet werde. Es werde zwar von vielen Seiten angesprochen, dass gewisse Funktionen zusammengelegt werden sollen, der notwendige finanzielle Druck sei jedoch nicht vorhanden.
- Es wird erwähnt, dass auch im Schulbereich die Umsetzung des Leitbildes finanzielle Konsequenzen hätte. So sei eigentlich kein Kindergartengebäude bis auf die Rebera für einen allfälligen Unterstufenunterricht geeignet.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Vereine in Liegenschaften angesiedelt sind, welche der Gemeinde Schaan schon lange gehören, womit der Aufwand nicht gross sei. Es stelle sich jedoch die Frage, was passiere, wenn neue Ansprüche auftauchen. Dann müsse die Frage beantwortet werden, was Aufgabe der Gemeinde sei. Solange die Vereine in bestehenden Bauten untergebracht werden können, stelle dies ja kein Problem dar, sonst sehr wohl. So wäre z.B. ein Mietkostenzuschuss in finanzieller Sicht denkbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

126 Dorfsaal und Dorfplatz – Eindämmung der Emissionen zu den Wohngebieten

Ausgangslage

Die Gemeindevorstellung steht seit der Projekterarbeitung Dorfsaal und Dorfplatz regelmässig in Kontakt mit den unmittelbaren Nachbarn. Grundsätzlich stehen diese Nachbarn dem Projekt befürwortend entgegen, hoffen aber, dass die Emissionen (Lärm, Geruch etc.) so gering wie möglich gehalten werden. Nachdem die Planungen nun konkreter werden und direkten Verhandlungen mit einzelnen Nachbarn anstehen, werden auch vermehrt Fragen nach den Massnahmen zur Lärmvermeidung gestellt. Derzeit geht es darum, ob allenfalls irgendwann die Flachdächer des neuen Dorfsaales öffentlich genutzt werden könnten. Dies hätte für die angrenzenden Wohngebiete erhebliche Folgen für die Wohnqualität. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Rathauszelt sind die Nachbarn sensibilisiert und machen sich ernsthafte Sorgen. Die Frage nach der Nutzung der Flachdächer wurde in der Projektleitungsgruppe diskutiert und es wurde festgehalten, dass die Flachdächer aufgrund der vorgesehenen Bauweise und der notwendigen Retentionsvorkehrungen gar nicht öffentlich genutzt werden können. Ausserdem macht eine öffentliche Nutzung der Flachdächer generell keinen Sinn, da für diesen Zweck der gedeckte Vorbereich dienen soll. Es erscheint aber richtig, dass der Gemeinderat in einem Beschluss festhält, dass die Flachdächer gemäss Beilage vom 18. Mai 2006 (grüne und dunkelgraue Flächen) nicht öffentlich genutzt werden.

Das Thema Eindämmung der Emissionen zu den Wohngebieten wurde in der Projektleitungsgruppe auch grundsätzlich diskutiert. Es besteht die Auffassung, dass alles daran gesetzt werden muss, die Lärmbelastungen zu den Wohngebieten so gering wie möglich zu halten und dies von Beginn an in die Planungen und später auch in die Umsetzung einfließen zu lassen. Dieses Anliegen wurde den Fachplanern bereits bei der Eröffnungssitzung mitgeteilt. Im Weiteren soll speziell der Akustiker sich mit diesem Thema befassen.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema Lärmbelästigung bereits im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprogramm befasst und u.a. beschlossen, dass die Zulieferung des Dorfsaales und des Rathaussaales über einen Tunnel erfolgen soll. Es besteht die Auffassung, dass es zum einen ein zentrales Anliegen des Gemeinderates sein soll, einen schönen, funktionalen und belebten Dorfkern zu schaffen, zum anderen aber auch dafür gesorgt werden muss, dass die angrenzenden Wohngebiete nicht zu stark belastet werden. Die Erfahrungen in Vaduz haben gezeigt, dass erhebliche Probleme entstehen, wenn zu wenig Rücksicht auf die Quartiere genommen wird. Dies soll in Schaan vermieden werden, indem von Beginn an dem Thema Emissionen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Antrag

Die Flachdächer des neuen Dorfsaales werden gemäss Planbeilage vom 18. Mai 2006 nicht öffentlich genutzt.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Wohnqualität der angrenzenden Wohngebiete mit dem Bau und späteren Betrieb des Dorfsaales so wenig als möglich durch Emissionen beeinträchtigt werden. Dies soll in der Planung und der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

127 Strassenausbau Schulgass / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In einer Vorstudie "Strassenausbau Schulgass" wurde die Anlieferungen für den neuen Dorsaal via "Schulgass" untersucht; diese ist realisierbar, wenn die "Schulgass" zweispurig (Gegenverkehr) ausgebaut wird.

Das vorliegende Projekt erstreckt sich, beim Einlenker in die "Landstrasse" beginnend, Richtung Osten bis zum Einlenker in die "Reberastrasse" und weist eine Ausbaulänge von ca. 110 m auf. Aufgrund des schlechten Zustandes wird vorgesehen, den kompletten Strassenoberbau zu sanieren.

Um das Bauprojekt in der vorliegenden Form realisieren zu können, ist kein Landerwerb notwendig. Die Situierung der "Schulgass" erfolgte einerseits innerhalb der bereits vorhandenen Grenzen der Strassenparzelle und andererseits auf Grundstücken, welche sich im Besitz der Gemeinde Schaan befinden. Einzige Ausnahme bildet eine kleine Teilfläche der Parzelle 430, in deren Nordwestecke das vorgesehene Trottoir und ein Teil der Fahrbahn wie bis anhin und mit Einverständnis der Eigentümer auf Privatgrund erstellt werden.

Bei einer Koordinationsbesprechung wurden alle Werkbetreiber (Liecht. Kraftwerke, Gasversorgung, Liecht. TeleNet AG, lie-comtel) über das Bauvorhaben informiert, um eine allfällige Mitbeteiligung abzuklären. Die Projektpläne der einzelnen Werke, welche sich am Bauprojekt beteiligen, sind in vorliegender Projektmappe ersichtlich.

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse, muss die "Schulgass" während der gesamten Bauzeit für den Verkehr gesperrt werden. Um die Unannehmlichkeiten für die betroffenen Anwohner möglichst gering zu halten, ist eine Ausführung in Teilausbauetappen vorgesehen.

Für den Fussgängerverkehr werden während sämtlichen Teilausbauetappen Fusswegverbindungen aufrechterhalten.

Die bestehenden Hauptleitungen der Kanalisation wurden auf ihre Abflusskapazitäten hin überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die untersuchten Hauptleitungen mit Ausnahme des Leitungsabschnittes im Bereich der "Landstrasse" bezüglich Abflusskapazität genügend Reserven aufweisen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die bestehenden Hauptleitungen der Kanalisation weiter zu verwenden. Das Projekt sieht vor, die bestehenden Leitungen mittels Rohrlining zu sanieren.

Bei der bestehenden Wasserleitung handelt es sich um eine Gussleitung DN 100 (Baujahr 1971 resp. 1984). Da der Durchmesser der bestehenden Wasserleitung dem gemäss GWP 1992 geforderten Durchmesser entspricht, wurde entschieden, die bestehende Wasserleitungen DN 100 im gesamten Projektperimeter weiter zu verwenden.

Es ist vorgesehen, den für die Erschliessung des Dorfsaals notwendigen Fernwärmeanschluss bis ausserhalb des projektierten Strassenquerschnittes neu zu erstellen. Die entsprechenden Kosten wurden im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten der Strassenbeleuchtung und Sekundärverkabelung (Liecht. Kraftwerke), der Telefonleitungen (Liecht. TeleNet AG) und der Kabelfernsehleitungen (Liecht. Kraftwerke / lie-comtel) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen.

Im Kostenvoranschlag 2006 war für den Ausbau der Schulgasse ein Betrag von CHF 290'000.-- vorgesehen. In diese Kostenschätzung eingerechnet war lediglich eine Oberflächensanierung sowie die teilweise Sanierung der Werkleitungen.

Durch die erwähnte Erschliessung des Dorfsaales via „Schulgass“ ab der Landstrasse wird ein zweispuriger Ausbau notwendig. Bedingt durch die Verbreiterung der „Schulgass“ werden grössere Anpassungsarbeiten im Bereich Rathausplatz und Parkplatz Süd sowie bei der neuen Gemeindeparzelle (ehem. Anwesen Falk) notwendig. Auch der Einmündungsbereich in die Landstrasse muss neu gestaltet werden. Die Versorgungsleitungen des neuen Dorfsaales (Fernwärme, Elektroanlagen, Telefon, etc.) müssen teilweise neu in der „Schulgass“ integriert werden.

Durch diese generelle Neuausrichtung des Projektes ergeben sich deutlich höhere Kosten gegenüber den auf den alten Ausbaustandart berechneten Kostenvoranschlag. Für diese Mehrkosten muss ein entsprechender Nachtragskredit auf den Voranschlag 2006 eingeholt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe mit Kostenschätzung, inkl. Signalisationsgesuch

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassenausbau Schulgass“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites von CHF 770'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2006 in Höhe von CHF 480'000.-- (Generelle Neuausrichtung des Projektes).
4. Genehmigung der vorliegenden Signalisation.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die grundlegende Änderung diejenige von einspurigem Betrieb (Landstrasse - Parkplatz Rathaus Süd) auf zweispurigen Betrieb ist. Bei der Einmündung in die Landstrasse wird eine Trottoirüberfahrt erstellt. Ab dem Anwesen Falk wird ein Fahrverbot in Richtung Osten für LKW erlassen. Dies ist zum einen notwendig auf Grund der geringeren Strassenbreite, zum anderen stellt es ein Zeichen gegenüber den Anwohnern in Bezug auf den Verkehr dar. Die Strasse wird mit diesen Massnahmen gut befahrbar, jedoch nicht zu attraktiv sein.

Anliefernde LKW werden retour zum Dorfsaal einfahren und vorwärts wieder wegfahren. Kleinere LKW können im Anlieferbereich wahrscheinlich sogar wenden. Zum Kaufin können LKW wie bis anhin vorwärts oder rückwärts anfahren und umgekehrt wieder ausfahren.

Ein Gemeinderat schlägt vor, an der Landstrasse eine Tafel „Einfahrt frei halten“ aufzustellen, auch wenn diese Strasse einmal im Einbahnverkehr befahren werden wird.

Es wird festgehalten, dass auf dem Parkplatz Rathaus Süd zwei Parkplätze verloren gehen werden.

Das Trottoir in Richtung Osten wird ab dem Parkplatz Kaufin auf der Südseite der Strasse entlang der bestehenden Mauer erstellt.

Die Arbeiten sind auf Herbst 2006 vorgesehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

128 Erweiterung Parkplatz Friedhof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. April 1996, Trakt. 112, genehmigte der Gemeinderat die Zufahrt und den Parkplatz nördlich des Friedhofes. Der Parkplatz wurde im Herbst 1996 erstellt. Am 03. September 1997, Trakt. 266, nach diversen Beschwerden, beschloss der Gemeinderat, den ursprünglich nur bekiesten Parkplatz mit einem Teerbelag zu versehen.

Der Parkplatz wird in der Zwischenzeit rege benutzt. Er bietet heute aber zu wenig (19 Parkplätze) Parkierungsmöglichkeiten. Deshalb wurde ein Projekt in Auftrag gegeben, das die Erweiterung des Parkplatzes um 16 Parkierungsmöglichkeiten vorsieht.

Die Oberfläche der projektierten Parkplatzerweiterung wird mit einem Teerbelag versehen. Auch die Beleuchtung des Parkplatzes wird ergänzt.

Die Erweiterung des Parkplatzes bietet zum einen den Vorteil der Verdopplung der Parkierungsmöglichkeiten, zum anderen kann durch den neuen Zugang bei der projektierten Erweiterung der untere Teil des Friedhofes ohne Probleme behindertengerecht erschlossen werden. Der vorgesehene Mauerdurchbruch von der Ebene des neuen Parkplatzes wurde auch von der Friedhofkommission an der Sitzung vom 10. November 2005 befürwortet. Die Baukommission behandelte dieses Projekt an der Sitzung vom 17. Mai 2006 und befürwortet es ebenfalls.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Parkplatzes sowie den notwendigen Mauerdurchbruch beläuft sich auf CHF 105'000.--. Diese Kosten sind im Voranschlag 2006 unter der Kontonummer 391.501.00.07 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. 3.02.0382

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erweiterung Parkplatz Friedhof“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 105'000.--.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass mit diesen Massnahmen der östliche (untere) Teil des Friedhofes rollstuhlgängig sein wird.
- Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung ist die Frage gestellt worden, weshalb dieser Bereich des Parkplatzes geteert werden soll. Dazu wird geantwortet, dass eine Pflasterung Mehrkosten von ca. CHF 15'000.-- verursacht. Die Wasserretention ist kein Problem, der Platz wird „über die Schulter“ entwässert.
Es ist zudem fraglich, ob der Platz gut aussehen würde, wenn er westlich gepflastert, östlich aber geteert sei.
Ein Gemeinderat erwähnt dazu, dass sich für eine Rollstuhlgängigkeit eine Pflasterung nicht eigne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er gerne eine Pflasterung gesehen hätte, dass diese vorgeschlagene Art der Entwässerung jedoch auch in Ordnung sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Wege im Friedhof gekiest sind. Ein Rollstuhl könne dennoch geschoben werden.
- Es wird festgehalten, dass wichtig sei, diesen Parkplatz für den Friedhof frei zu halten.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen diesen Parkplatz aus. Er sei dafür, den Kaiserböchel zu erhalten.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob weitere Parkplätze notwendig sind. Für das Dorf selbst seien sie nach seiner Ansicht nicht nötig. Ein geteierter Weg zum Eingang sei notwendig, nicht aber die Parkplätze. Ihn schmerze der Verlust des Areals.
- Ein Gemeinderat schliesst sich dieser Ansicht an. Es stünden, ausser natürlich bei Beerdigungen, nie mehr als drei Autos auf diesem Parkplatz. In der Kresta stehe ein Parkplatz für 40 Autos zur Verfügung, für mehr sei kein Bedarf vorhanden. Der Zugang für Behinderte sei allerdings gerechtfertigt.
- Der Zwischenbereich (Urnennischen) ist zur Zeit noch nicht für Rollstuhlfahrer erschlossen, dies wird mit einer Rampe gelöst. Diese Rampe werde nächstens erstellt, dann sei der gesamte Friedhof rollstuhlgängig.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Parkplätze ausser bei Beerdigungen leer zu sein scheinen. Dies werde jedoch immer so sein. Er habe Mühe, wenn die Parkplatzerweiterung mit „Platznot“ begründet werde. Er könne sich der Erweiterung aber anschliessen, wenn es um die Erschliessung für Rollstuhlfahrer gehe.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie ein Rollstuhlfahrer auf den östlichen Teil des Friedhofes gelangen könne, wenn eine Beerdigung stattfinde. Dazu wird geantwortet, dass dafür notwendig sei, via den Parkplatz nach oben zu gelangen.
- Es wird festgehalten, dass an der Duxgass ein Parkverbot bestehe, so dass alle Besucher auf diesen nördlichen Parkplätzen parkieren müssen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn der einzige Vorteil dieses Parkplatzes darin bestehe, dass ein Rollstuhlfahrer „vor der Haustüre parkieren“ könne.
- Es wird erwähnt, dass man eine Rollstuhlgängigkeit auch richtig machen solle. Mit dem geplanten neuen Eingang entstehe eine wesentliche Verbesserung.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er nicht gegen die Erschliessung für Rollstuhlfahrer sei, wohl aber gegen die Parkplätze, welche nach seiner Meinung unnötig seien. Eine Erschliessung könne auch mit einem kleinen Weg erreicht werden.
- Es wird erwähnt, dass es sich um „normale“ deklarierte Parkplätze handeln werde.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. bei Allerheiligen oft Probleme auftauchen wegen der zahlreichen Besucher mit Autos.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht wahr sei, dass genügend Parkplätze bestehen. Bei Beerdigungen stünden die Autos bis zur Planknerstrasse. Es sei doch so, dass jeder mit dem Auto an eine Beerdigung kommen wolle. Während der übrigen Zeit genügen 3 - 4 Plätze.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier günstige Parkplätze entstehen werden, im Zentrum dagegen habe man teure erstellt. Der Parkplatz sei zudem im Parkplatzkonzept vorgesehen. Während der kommenden Bautätigkeiten im Zentrum würden notwendige Parkplätze wegfallen. Man müsse auch den Zusammenhang mit dem Zentrum sehen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch mit der Erweiterung die Parkplätze bei einer Beerdigung nicht genügen werden. Er spricht sich für einen „Mittelweg“ zu Gunsten der Rollstuhlfahrer aus.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und eine andere Lösung (z.B. einen Weg für Rollstuhlfahrer) zu erarbeiten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Idee bei der Erstellung des bestehenden Parkplatzes nicht die Zurverfügungstellung von Parkraum für Beerdigungen gewesen sei, sondern das Eliminieren des nicht gestatteten Parkierens an der Duxgass sowie für eine bessere Anlieferung.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass für ihn die Notwendigkeit des Parkplatzes nicht ersichtlich sei. Er sei von diesem Antrag überrascht worden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Parkplatz nur geringe Kosten verursache. Er könne zudem mit wenig Aufwand rückgebaut werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier kaum parkiert werde, auch wenn im Zentrum Parkplätze verloren gehen. Für diesen Zweck sei die Erweiterung des Parkplatzes beim Rest. Rössle beschlossen worden. Hier gehe es auch nicht um Geld, sondern um den Verlust des Kaiserböchels.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, lediglich einen behindertengerechten Weg zu erstellen und auf die Parkplatzerweiterung zu verzichten.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob eventuell zuerst ein Plan für einen solchen Weg erstellt und dann nochmals diskutiert werden solle. Dies wird verneint. Ein solcher Weg sei technisch machbar.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 6 Stimmen.
2. Der ursprüngliche Antrag erhält 6 Stimmen.
3. Mit Stichentscheid des Gemeindevorstehers wird der ursprüngliche Antrag angenommen.

129 Provisorische Sanierung Strasse „In der Egerta“, Bereich Bahnhofstrasse - Bahnweg / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Jahr 2006 wurde der Planungsauftrag für die provisorische Strassensanierung „In der Egerta“ erteilt. Die Sanierung betrifft den Bereich zwischen dem bestehenden Fuss-Radweg „Bahnweg“ und der „Bahnhofstrasse“ und wurde durch den Landerwerb entlang der ÖBB-Linie Feldkirch - Buchs ermöglicht. Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten kann nun die Strassensanierung mit integrierter Fussgängerlängsmarkierung auf Gemeindeboden geplant bzw. realisiert werden.

Die Strasse wird auf einer Länge von ca. 115 m entlang der ÖBB-Linie auf den Gemeindeparzellen 178, 1628 und 1672 saniert. Die Breite der Fahrbahn variiert zwischen 3.50 m (Verengung / Einbahnverkehr) bis 6.66 m (Kurvenverbreiterung), die Breite der Fussgängerlängsmarkierung ist variabel; im Minimum beträgt sie 1.50m. Im Bereich der Strasse mit Fahrbahnbreite von 4.50 m ist das Kreuzen eines LKW mit einem PKW mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.

Der bestehende Fuss- Radweg „Bahnweg“ kann ohne grossen Aufwand an die projektierte Strassensanierung „In der Egerta“ angeschlossen werden.

Es werden keine Randabschlüsse erstellt. Bei den Parzellen 201, 202 und 631 wird direkt mit dem Strassenbelag an die bestehende Betonmauer angeschlossen.

Als Abgrenzung zwischen ÖBB-Grund und den Grundstücken der Gemeinde Schaan wird im vorgesehenen Bankettbereich ein 1.25 m hoher Schutzzaun (auf Gemeindeboden) erstellt.

Die Entwässerung der projektierten Strasse erfolgt im Bereich vom Profil 0 bis Profil 25 auf der Kurveninnenseite. Der restliche Strassenverlauf wird zwischen Fahrbahn und Fussgängerlängsmarkierung entwässert. Die projektierten Schlamm-sammler werden an die bestehende Kanalisationsleitung angeschlossen.

Alle Werkbetreiber wurden über den vorgesehenen provisorischen Ausbau informiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Schaan ihre Werkleitungen nicht ergänzt bzw. erneuert, werden die anderen Werke (Liecht. Kraftwerke / Liecht. Gasversorgung / TeleNet AG, lie-comtel) ihr Werkleitungstrasse ebenfalls nicht ergänzen. Sie werden den definitiven Ausbau ihrer Anlagen zum gleichen Zeitpunkt realisieren, an dem die Gemeinde Schaan ihre Werkleitungen ergänzt bzw. erneuert.

Die Eruierung der genauen Lage der ÖBB-Kabelanlagen im Bereich der neu in das Eigentum der Gemeinde Schaan übergegangenen Grundstücke erfolgt durch die ÖBB, zu Lasten der Gemeinde Schaan. Schutzmassnahmen oder allfällige Verlegungen erfolgen in Absprache mit der ÖBB (gemäss Vereinbarung vom 13.12.2004).

Nach Vorliegen der Projektgenehmigung der Gemeinde Schaan wird die Eingabe (gemäss dem "Merkblatt für Bauwerber" ÖBB Immobilien GmbH) zur eisenbahnrechtlichen Behandlung bei der zuständigen Abteilung der ÖBB eingereicht. Für eventuell vorzunehmende Sicherungsmassnahmen wird vor Beginn der Bauarbeiten mit den entsprechenden Dienststellen der ÖBB Kontakt aufgenommen, damit die erforderlichen Massnahmen umgesetzt werden können.

Im Voranschlag 2006 waren für die teilweise Sanierung des Strassenoberbaues CHF 85'000.-- vorgesehen. Durch die neuen Gegebenheiten (Landerwerb durch die Gemeinde Schaan) wurde eine generelle Überarbeitung des Projektes notwendig. Die sich neu ergebenden Möglichkeiten für eine optimale Verbesserung wurde konsequent genutzt, um zum einen die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen, zum anderen auch eine Verbesserung für den motorisierten Verkehr zu gewährleisten.

Durch diesen provisorischen Ausbau kann ein weiteres Teilstück der Fuss- und Radwegverbindungen in Schaan realisiert werden. Nachdem im Jahr 2005 der Abschnitt Bretscha bis Zollstrasse ausgeführt werden konnte, ist mit diesem Projekt die südliche Weiterführung von der Bahnhofstrasse bis zum bestehenden Bahnweg erreicht. Ebenso wird die Erreichbarkeit des Bahnhofes und des Busbahnhofes (neuer Fuss-Radweg Bahnhofstrasse - Bahnhof östlich ÖBB-Linie, Realisierung durch das Land Liechtenstein) für Fussgänger und Radfahrer optimiert.

Durch diese generelle Neuausrichtung des Projektes ergeben sich deutlich höhere Kosten gegenüber den auf den alten Ausbaustandart berechneten Kostenvoranschlag. Für diese Mehrkosten muss ein entsprechender Nachtragskredit auf den Voranschlag 2006 eingeholt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe mit Kostenschätzung, inkl. Signalisationsgesuch

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Provisorische Strassensanierung In der Egerta“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites von CHF 290'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2006 von CHF 205'000.-- (Generelle Neuausrichtung des Projektes).
4. Genehmigung der vorliegenden Signalisation.

Erwägungen

Die vorgesehene Einengung wird nur markiert. Falls notwendig, können nachträglich Pfosten gesetzt werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob weitere Ausbaustufen geplant sind. Dazu wird geantwortet, dass dies nur möglich sei, wenn der noch fehlende Boden ausgelöst werden kann.

Ein Gemeinderat befürwortet den Ausbau der Egerta, auch die Realisierung des Radweges Richtung Bahnhof.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Strasse zum Teil als Umfahrungsstrasse genutzt werde. Eventuell sollte von Anfang an ein sichtbarer Schutz für Fussgänger und Radfahrer erstellt werden. Dazu wird geantwortet, dass man die vorgeschlagene Lösung versuchen solle. Eine Änderung sei mit wenig Aufwand möglich.

Ein Gemeinderat hält fest, dass beim Zusammentreffen von 2 Radfahrern mit einem Auto das Auto langsamer fahren müsse. Durch die Breite des Ausbaus von 4.50 Metern sei ein langsames Kreuzen von Autos auch ohne Überfahren des Fussweges möglich.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

130 Schulwegsicherungsmassnahmen Werkhofstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Schulweg an der Werkhofstrasse, vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Im Äscherle / Im Zagalzel, gibt immer wieder Anlass zu Beanstandungen. Zum einen befindet sich an dieser Strasse der Kindergarten Werkhof, zum anderen dient die Werkhofstrasse als Schulweg der umliegenden Wohnzonen.

Ziel des Ausbaues ist eine Verbesserung der Schulwegsicherung. Die vorliegenden Varianten wurden von der Kommission Schulwegsicherung (02. Mai 2006) und der Baukommission (13.05.2006) diskutiert und bearbeitet.

Bei der *Variante 1* wird die Fussgänger Verbindung ab der Strassenkreuzung bis zum Bahnübergang der ÖBB in gestreckter Linie geplant. Im Bereich der Einfahrt zur Sammelstelle wird die Strassenführung verbreitert. Die Schulwegsicherung erfolgt mit einer Längsmarkierung ohne grosse bauliche Massnahmen. Als Vorteil werden keine häufigen Seitenwechsel, die direkte Verbindung Im Äscherle – Werkhofstrasse sowie keine grossen, bauliche Massnahmen wahrgenommen. Als Nachteil wirkt sich der fehlende physische Schutz bei Markierungen, die Konfliktsituation bei Ein- und Ausfahrten sowie die Tatsache, dass die heutige Situation im Kreuzungsbereich nicht verbessert wird, aus.

Kostenschätzung Variante 1: CHF 20'000.--

Bei *Variante 2* wird der neue Schulweg entlang des RKB Zagalzel mit einer Markierung geführt. An Stelle der heutigen Situation (Bodenschwellen) werden die Fussgängerüberführungen baulich erhöht. Der Kreuzungsbereich im Äscherle / Im Zagalzel wird umgestaltet. Als Vorteil wird die Sicherheit für Fussgänger durch die bauliche Erhöhung der Übergänge und das Entfallen von Querungen bei den Einfahrten Werkhof und Sammelstelle beurteilt. Nachteilig wirken sich die Überfahrten für motorisierten Verkehr (Ständiges „auf und ab“), grössere bauliche Anpassungen und die Fussgängerführung nördlich der bestehenden Parkplätze der Rietgärten aus. Kostenschätzung Variante 2: CHF 60'000.--

Die Linienführung der Variante 2A ist identisch der Variante 2. Auf eine bauliche Erhöhung der Fussgängerstreifen wird verzichtet. Die beiden Bodenschwellen in der Strasse Im Äscherle bleiben bestehen. Die Bodenschwelle in der Werkhofstrasse wird an den Fussgängerstreifen verschoben. Vorteile dieser Variante sind die geringen baulichen Massnahmen, was sich vor allem auf die Kosten auswirkt. Als Nachteil wird der weitere Bestand der bestehenden, harten Bodenschwellen angesehen.

Kostenschätzung Variante 2A: CHF 20'000.--

Die Streckenführung bei *Variante 3* ist identisch mit der Variante 2 und 2A. Der ganze Kreuzungsbereich Im Äscherle / Im Zagalzel wird baulich erhöht. (analog Gapetschstrasse / Pardiel / Tröxlegass). Das ständige Anhalten für Fahrzeuge und Radfahrer bei den Bodenschwellen an der Kreuzung Zagalzel - Werkhofstrasse entfällt. Die Sicherung für die Fussgänger, vor allem für die Schulkinder, wird bei dieser Variante am besten erfüllt. Auch die optische, gute Anpassung an das heutige Strassenbild wirkt sich positiv aus. Ebenso entfallen die Schwellen in der

Werkhofstrasse. Für die Sicherung der Fussgänger wird zudem der Fussgängerübergang vor der Altstoffsammelstelle erhöht. Nachteilig wirken sich hier einzig die grösseren Kosten aus. Kostenschätzung Variante 3: CHF 120'000.--

Sowohl die Kommission Schulwegsicherung als auch die Baukommission sprechen sich für die Variante 3 aus. Diese ergibt den grössten Schutz für die Fussgänger, bietet aber auch dem motorisierten Verkehr durch das Entfallen der Bodenschwellen mehr Vorteile. Vor allem den Werkhof und die Feuerwehr, aber auch die Entsorger an der Altstoffsammelstelle, wird diese Variante bevorzugen. Die Realisierung des Projektes ist im Herbst 2006 vorgesehen.

Im Voranschlag 2006 sind für Schulwegsicherungsmaßnahmen CHF 230'000.-- vorgesehen; die Kosten von CHF 120'000.-- sind somit abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Vorprojekt Schulwegsicherung Werkhofstrasse“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Kommission Schulwegsicherung und der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung Vorprojekt „Schulwegsicherungsmaßnahmen Werkhofstrasse“.
2. Genehmigung der Variante 3 für die Detailplanung der „Schulwegsicherungsmaßnahmen Werkhofstrasse“.
3. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 120'000.--.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die „Variante 3“ vernünftig sei und die Anforderungen am besten erfüllt. Eventuell können anstatt der gesamten Kreuzung nur die Fussübergänge erhöht werden. Dazu wird erwidert, dass hier die Ein- und Ausfahrten für Werkhöfe und Feuerwehr sind. Mehrere Schwellen sind nicht nur mühsam, sondern auch eine unnötige Lärmquelle. Es sei fraglich, ob zwei Schwellen statt eines erhöhten Kreuzungsbereiches mehr bringen. Das Tempo müsse sowieso reduziert werden. Zwei Schwellen stellten keine zusätzliche Verkehrsberuhigung dar, sondern eine „unnötige Schüttlerei“.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit zwei Schwellen eine zusätzliche Behinderung eingebaut würde, mit nur einer Schwelle sei die Strasse attraktiver.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Tempo sowieso reduziert werde, da auch die meisten Autofahrer abbiegen. Je mehr Schwellen erstellt werden, desto mehr Lärm entstehe.

Es wird erwähnt, dass vor der Sammelstelle auch eine leichte Erhöhung erstellt werde. Dies wird begrüsst, da die Ausfahrt, v.a. in Richtung Westen, nicht übersichtlich ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

131 Schulwegsicherungsmassnahmen Reberastrasse / Genehmigung des Vorprojektes

Ausgangslage

Die Reberastrasse wird immer mehr zu einer Umfahrungsstrasse des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung. Ungefähr 4'500 Fahrzeuge befahren täglich diese Sammelstrasse, die von dem meistbegangenen Schulweg der Primar- und Kinderschüler gequert wird.

Da in den kommenden Jahren eher mit noch grösserem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist (Baustellen im Dorfkern), sollen für die Sicherheit der Fussgänger entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Im vorliegenden Vorprojekt werden folgende Massnahmen vorgesehen:

- **Abkoppelung / Verkehrsberuhigung der Reberastrasse mittels Trottoirüberfahren bei den Einmündungen Duxgass und Obergass**
Mit dieser Massnahme wird bei beiden Kreuzungen die Sicherheit der Fussgänger erhöht, die Vortrittsregelung für den motorisierten Verkehr eindeutig definiert und die Attraktivität der Reberastrasse für den motorisierten Verkehr durch die entstehende Torwirkung vermindert.
- **Erstellen eines erhöhten Fussgängerüberganges (Schwelle) zwischen Kirchaufgang und Einmündung Fürst-Johannes-Strasse**
Mit dieser Massnahme wird der Hauptschulweg der Primarschüler und der Kindergärtner sowie die Sicherheit der Fussgänger allgemein bei der Überquerung der Reberastrasse erhöht. Gleichzeitig wird dies vermutlich eine Reduktion der Geschwindigkeit bewirken.
- **Auflösung der bestehenden Pflasterung im Bereich der Pfarrkirche**
Im Zuge dieses Ausbaues wird die Pflasterung vor der Pfarrkirche, die in einem sehr schlechten Zustand und sehr sanierungsbedürftig ist, aufgehoben und mit einer Belagschicht ersetzt. Damit entfallen auch die von den Anwohnern monierten Lärmbelästigungen, die durch das Befahren der bestehenden Pflasterung entstehen.

Das Vorprojekt wurde in der Kommission Schulwegsicherung und in der Baukommission an der Sitzung vom 13. Mai 2006 vorgestellt. Beide Kommissionen befürworten die vorgesehenen Massnahmen. Diese können jedoch erst im Jahr 2007 realisiert werden, da die Reberastrasse während der Sanierung der Kreuzung Obergass / Steinegerta (Sperrung bis ca. November 2006) als Umleitungsstrecke für die Gebiete Steinegerta, Gafos, im Garsill, Krüzbünt, Duxweg und Säbagass dient.

Der Kostenvoranschlag für die vorgesehenen Sicherungsmassnahmen sowie für die Aufhebung der Pflasterung beläuft sich auf CHF 130'000.--. Nach Genehmigung des Vorprojektes sollen diese Kosten in den Voranschlag 2007 aufgenommen werden.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Vorprojekt Schulwegsicherung Reberastrasse“
- Zahlen Verkehrserhebungen / Statistik

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Kommission Schulwegsicherung sowie der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Vorprojektes „Schulwegsicherung Reberastrasse“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 130'000.-- für die Aufnahme in den Voranschlag 2007.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat begrüsst die Aufhebung der Pflasterung. Dies sei eine grosse Lärmquelle, nicht zuletzt für den Pfarreisaal.
- Ein Gemeinderat zeigt sich nicht glücklich über die Lösung bei der Kreuzung Reberastrasse / Obergass. Er sei davon nicht überzeugt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorgeschlagenen Konzept noch mehr ermutigt werde, über die Reberastrasse zu rasen. Es sei besser, wenn die Kinder auf erhöhtem Wege über die Strasse queren können. Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob nicht die gesamte Kreuzung Rebera / Obergass erhöht werden könne. Dazu wird erwidert, dass eine Erhöhung denkbar sei, dass aber auf Sammelstrassen der Verkehr auch noch fliessen können müsse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesem Konzept der Zweck nicht erfüllt werde, man solle diese Trottoirquerung weglassen. An der Kreuzung Duxgass / Rebera hingegen werde nicht gerast, dort könne die Trottoirüberfahrt erstellt werden.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass mit diesen Massnahmen das Tempo an der Obergass verschärft werde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass jetzt bei der Kreuzung Rebera / Obergass Rechtsvortritt herrsche, nachher jedoch nicht mehr.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass mit dem Einbau von Schwellen immer eine Verkehrsreduktion einher gehe.
- Es wird festgehalten, dass bei der Kreuzung Duxgass / Rebera jetzt immer „Chaos“ herrsche, mit der neuen Gestaltung werde die Vortrittsregelung geklärt. Für die Fussgänger werde die Situation besser, dies sei wichtig und richtig.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass dieser Vorschlag in der Kommission Schulwegsicherung lange diskutiert worden sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass einmal diskutiert worden sei, die Querung der Reberastrasse zu erhöhen. Dies sei jedoch für die Radfahrer, welche auf der Obergass abwärts fahren, sehr gefährlich. Die Landespolizei habe davon abgeraten. Ein solches Vorhaben

sei heikel und habe viele negative Aspekte. Das Gefahrenpotenzial sei trotz Verlangsamung zu gross.

- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Reberastrasse gemäss den regelmässig durchgeführten Messungen entgegen dem Eindruck unterhalb von 50 km/h liege, mit nur sehr wenigen Ausreissern nach oben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass einmal die Signalisation „Schulzone“ in Auftrag gegeben worden sei. Eventuell könne man das hier parallel machen.
- Ein Gemeinderat stellt folgenden **Gegenantrag**: Der Bereich Duxgass bis Kirchgass soll in der vorgeschlagenen Form realisiert werden, auf die Realisierung der Vorschläge bei der Kreuzung Rebera / Obergass soll verzichtet werden.
Er stelle diesen Gegenantrag aus seiner Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nichts bringe und für die Schulwegsicherung kontraproduktiv sind. Der nächste Schritt werde wohl sein, im östlicheren Bereich der Obergass weitere Massnahmen zu treffen. Der Verkehr werde mit diesen Massnahmen schneller, er bewirke das Gegenteil des geplanten Zweckes.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass diese Lösung bereits einmal in ähnlicher Form abgelehnt worden sei, auf Grund der schlechten Einsicht für Autofahrer, die von der Rebera (Süd) in die Obergass einfahren wollen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es viele Kinder gebe, die diese Strecke als Schulweg benutzen. Die Kreuzung sei jetzt sehr gefährlich. Mit diesen Massnahmen würde die Situation hier entschärft. Es sei jedoch möglich, dass ein erhöhtes Tempo resultiere.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der obere Teil der Obergass vor einiger Zeit bereits mit Versätzen und Bäumen verlangsamt worden sei. Er fragt, ob dies eventuell hier auch möglich wäre.
Dazu wird erwidert, dass es oft Meldungen gebe, dass noch schnell vor dem entgegenkommenden Fahrzeug eine Lücke ausgenutzt werde, was auch nicht ungefährlich sei.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es vorstellbar wäre, die Trottoirüberfahrt südseitig wegzulassen.
Dazu wird geantwortet, dass der Effekt auf die Geschwindigkeit wohl der gleiche sein werde. Der Einfluss dieser Seite sei nicht so stark. Auf der anderen Strassenseite werde jedoch eine Strasse abgekoppelt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass weiter östlich die Strasse verbaut worden sei, um zu versuchen, die Raserei einzuschränken. Hier mache man jedoch das Gegenteil.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es schade wäre, diesen Teil einfach wegzulassen. Die Frage der Raserei sei nur eine Vermutung. Falls diese zutreffe, müsse man Lösungen prüfen. Nur auf eine Vermutung abzustellen sei doch gewagt.
- Dazu wird erwidert, dass auf diesem Strassenbereich nie eine Verengung erstellt werde, da es sich um eine Sammelstrasse handle.
- Dazu wird erwidert, dass eine solche Verengung auch an der Duxgass gebaut wurde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich doch um eine Umleitungsrouten handle sowie um die Route für den Fasnachtsumzug. Dazu wird festgestellt, dass die Strasse dennoch „funktioniere“, z.B. auch in der Specki.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 4 Stimmen und ist damit nicht angenommen.
2. Der ursprüngliche Antrag erhält 8 Stimmen und ist damit angenommen.

134 Neubau einer Lichtsignalanlage am Knoten Zollstrasse - Pardiel / Rösle (Stellungnahme der Gemeinde Schaan)

Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Projekt des Einkaufszentrums auf der Parzelle Nr. 1153 (vormals Areal Ferdi Frick AG) hat das Liecht. Tiefbauamt die dadurch entstehende Verkehrsproblematik bei der Kreuzung Zollstrasse – Pardiel / Rösle untersuchen lassen. Auf Grund des Untersuchungsberichtes ist das Tiefbauamt der Meinung, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Komforts diese Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage auszustatten ist.

Für die Finanzierung dieser Lichtsignalanlage (Baukostengrössenordnung ca. CHF 350'000.--) schlägt das Tiefbauamt eine gemeinsame Beteiligung zwischen Land Liechtenstein, der Gemeinde Schaan und dem privaten Bauwerber des Einkaufszentrums vor.

Stellungnahme Baukommission

Da die Lichtsignalanlagen an den Landstrassen bislang ohne Beteiligung der Gemeinde erstellt wurden, sieht die Baukommission keinen Grund für eine Mitfinanzierung der Gemeinde Schaan. Ausserdem können nebst den Vorteilen für die Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung auch nachteilige Auswirkungen für den südlichen Gemeindestrassenzug Pardiel – Gapetschstrasse entstehen, da damit eine Komforterhöhung für den diesbezüglichen, unerwünschten Schleichverkehr zu erwarten ist (Einfahrt Schleichverkehr in Zollstrasse). Diesem Problem muss bei der Steuerung der künftigen Lichtsignalanlage unbedingt Rechnung getragen werden.

Dem Antrag liegen bei

- Gesuch des Tiefbauamtes vom 18. April 2006 mit vorgängigem Schriftverkehr Tiefbauamt – Gemeinde Schaan vom April 2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, die Kommissionsstellungnahme als Stellungnahme des Gemeinderates zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

135 Vermietung der 2–Zimmerwohnung an der Rebera- strasse 2

Beschlussfassung

Die Vermietung der Wohnung erfolgt an Michael Sadjak, Duxweg 31, 9494 Schaan.

136 Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung EG im Wohnhaus Schmedgässle 8

Beschlussfassung

Die Vermietung erfolgt an Martina Hilti, Im Zagalzel 23, 9494 Schaan.

137 Sanierungskonzept Abwasseranlagen / Vergabe der Arbeiten für Kanalfernsehen und Leitungsspülungen

Ausgangslage

Der Zustand der Abwasseranlagen der Gemeinde Schaan wird neu auf EDV-Basis erfasst. Um einen aktuellen Zustandsbericht zu ermöglichen, muss der Zustand diverser Leitungen, die noch nicht erfasst sind, sowie Leitungen, deren Fernsehaufnahmen älter als 15 Jahre (1990) sind, neu ermittelt werden.

Ziel des Sanierungskonzeptes ist, die Abwasseranlagen auf ihren Zustand, ihre Dichtheit und ihre Stabilität zu untersuchen. Das Resultat der Untersuchungen wird bei zukünftigen Planungen und notwendigen Sanierungen die wichtigste Grundlage bilden. Im Rahmen des Projektes „Reduktion von Fremdwasser“ des Abwasserzweckverbandes erfüllt dieses Vorhaben einen zentralen Punkt der Umsetzung.

Die Gesamtlänge der öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Schaan beträgt ca. 52 Kilometer. Für die Komplettierung der Aufnahmen müssen noch ca. 20 Kilometer Leitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen werden. Diese Arbeiten werden in den Jahren 2006 und 2007 vorgenommen.

Für diese Kanalfernseh-Arbeiten sowie die damit notwendig werdenden Kanalspülungen wurden die zwei im Land ansässigen Kanalunternehmen zur Offertstellung eingeladen. Beide Unternehmen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die Kosten dieser Arbeiten sind, resp. werden in den Voranschlägen 2006 und 2007 berücksichtigt und sind damit abgedeckt. Im Jahr 2006 werden Kosten von ca. CHF 70'000.-- anfallen, der Restbetrag wird im Jahr 2007 benötigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten / Offertöffnungsprotokoll / Offertvergleich
- Übersichtsplan 1:2500 Kanalfernsehaufnahmen
- Bericht Sanierungskonzept Abwasser vom Mai 2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Zustandserfassung / Kanalspülung und Kanalfernsehaufnahmen an die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 125'378.95 (inkl. MWSt)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

138 Sanierung Landweibelhäuser / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 221.0 Fenster aus Holz

Die Einladung zur Submission erfolgte gemäss Gesetz ÖAWG. Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 18. Mai 2006, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 19. Mai 2006 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Fenster aus Holz, BKP 221.0**
 an die Noldi Frommelt AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 64'099.75 inkl.
 7.6% MwSt.
 > *Summe KV CHF 59'300.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

139 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren resp. Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 796.9 Sicherheitsberatung
BKP 797.0 Ökologieberatung
BKP 799.11 Küchenplanung

Die Einladung zur Submission der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte gemäss Gesetz ÖAWG. Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 15. Mai 2006, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 17. Mai 2006 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro (Bau-Data AG) auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Sicherheitsberatung, BKP 796.9**
an die Firma Securitas AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 32'683.50 inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 20'000.--
2. **Ökologieberatung, BKP 797.0**
an die Firma Lenum AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 129'249.10 inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 130'000.--

3. **Küchenplanung, BKP 799.11**

an die Firma Gastro-Conform GmbH, 9014 St. Gallen, zur Offertsumme von netto CHF
56'941.90 inkl. 7.6% MwSt.
> *Summe KV CHF 45'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

141 Gemeindebeiträge für das Jahr 2006 an die Evangelische und die Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein

Ausgangslage

Die bisherigen Zahlungen an die Evangelische und an die Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein stützten sich auf die Daten aus der Einwohnerkontrolle ab. Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 30. November 2005, Trakt. Nr. 259 (Voranschlag 2006) über folgendes informiert:

Da die Religionszugehörigkeit jedoch aus Datenschutzgründen nicht mehr erfasst werden darf, stellen die Zahlungen jetzt auf die Daten aus der Volkszählung ab.

Die beiden Kirchen erhalten jährlich einen fixen Beitrag (welcher sporadisch auf Grund der Teuerung angepasst wird) von den Gemeinden, der nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt wird. Der jeweilige Beitrag auf die Evangelische und die Evangelisch-Lutherische Kirche aufgeteilt.

Die beiden Kirchen haben sich mit Schreiben vom 25. April 2005 an die Vorsteherkonferenz gewandt mit der Bitte, bei der Beitragszahlung nicht mehr auf die Daten aus der Einwohnerkontrolle, sondern auf die Daten aus der Volkszählung 2000 abzustellen. Das Anliegen wurde von der Vorsteherkonferenz befürwortet. Die Budgetierung pro 2006 der Gemeinde Schaan erfolgte unter Beachtung dieser neuen Daten mit einem Betrag von CHF 36'000.-- auf dem entsprechenden Konto.

Aus dieser neuen Aufteilung resultieren folgende Betreffnisse:

- | | | | |
|---|--------------------------------|-----|-----------|
| - | Evangelische Kirche | CHF | 30'423.-- |
| - | Evangelisch-Lutherische Kirche | CHF | 4'953.-- |

Antrag

Genehmigung der Auszahlung der Beiträge der Gemeinde Schaan an die Evangelischen Kirchen gemäss folgender Aufstellung:

- | | | | |
|---|--------------------------------|-----|-----------|
| - | Evangelische Kirche | CHF | 30'423.-- |
| - | Evangelisch-Lutherische Kirche | CHF | 4'953.-- |

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

142 Vernehmlassungsbericht betreffend eines Massnahmenpaketes zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Liechtenstein

Ausgangslage

Gemeindesekretär Uwe Richter wurde an der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2006, Trakt. Nr. 104, beauftragt, zum Vernehmlassungsbericht betreffend eines Massnahmenpaketes zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Liechtenstein eine kurze Stellungnahme auszuarbeiten.

Grundsätzliches

Die Gemeinde Schaan begrüsst, dass die Möglichkeit zum Erlass von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (avGAV) geschaffen wird. Das Vermeiden von missbräuchlichen Arbeitsbedingungen ist sowohl aus sozialpolitischer Sicht wie auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb geboten.

Wichtig ist, dass das Instrument des avGAV nur zurückhaltend angewendet wird. Ein Überborden der quasi gesetzlichen Regelungen soll vermieden werden. Zuerst ist das Einvernehmen unter den einzelnen Vertragspartnern zu suchen.

Ausnahmen

Die Gemeinde Schaan spricht sich dafür aus, dass für Gemeinden und die Landesverwaltung Ausnahmen geschaffen werden, wie sie auch im Arbeitsgesetz LGBl. 1967 Nr. 6 vom 31.01.1967 festgehalten sind (Art. 2 und Art. 3). Die Gemeinden bzw. die Landesverwaltung beschäftigen ebenfalls eine Reihe von Personen, welche im Prinzip von einem GAV betroffen sein könnten. Es wird zwar in einem avGAV immer die Branche festgehalten, für welche dieser Vertrag gilt. Jedoch können mit einer solchen Ausnahme Unklarheiten über die Verbindlichkeit für die öffentliche Hand vermieden werden.

Art. 8 Abs. 3

Es wird empfohlen, zur Nachreichung von Angaben oder zur Korrektur des Antrages bereits im Gesetz eine Frist festzulegen.

Art. 10

In der Schweiz enthält dieser Artikel eine Einsprachemöglichkeit für die betroffenen Kreise, bei diesem Massnahmenpaket ist lediglich die Möglichkeit der Stellungnahme vorgesehen. Es sollte nochmals durch Regierung und Landtag diskutiert werden, ob eine Einsprachemöglichkeit vorgesehen werden sollte.

Art. 11

Im Gesetz ist lediglich vorgesehen, dass „in Zweifelsfällen“ vor dem Erlass der Allgemeinverbindlicherklärung ein „Gutachten unabhängiger Sachverständiger“ eingeholt wird. In der Schweiz ist dies in jedem Fall so. Es wird empfohlen, dass ein solches Gutachten auch in Liechtenstein in jedem Fall eingeholt werden soll.

Antrag

Genehmigung der vorgelegten Stellungnahme.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird umfassend über das Instrument „Gesamtarbeitsvertrag“ und die mit der Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft in der GWK einhergehenden Änderungen in diesem Zusammenhang informiert.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

144 Information: Nordspange Schaan

Der Gemeinderat wird über folgendes Schreiben der F.L. Regierung vom 17. Mai 2006, RA 2006/1191-8604, informiert:

Nordspange Schaan - Umweltverträglichkeitsprüfung - Ergänzungsbericht

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2006 folgende Entscheidung getroffen:

1. Für das Projekt "Nordspange Schaan 1. und 2. Etappe" des Tiefbauamtes ist ein Ergänzungsbericht zu erstellen.
2. Der ergänzende Bericht muss mindestens enthalten:
 - a) Eine detaillierte Darstellung der Querung über die Bahnlinie der ÖBB. Die möglichen Varianten sind mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft sowie dem Landwirtschaftsamt vorgängig zu besprechen.
 - b) Eine detaillierte Darstellung des Nutzens der 1. Etappe der Nordspange als Industriebringer zum Schaaner Industriegebiet.

Sachverhalt

Das Tiefbauamt plant die 1. Etappe einer als "Nordspange Schaan" bezeichneten Strasse zu realisieren. In einer 1. Etappe sollen nördlich von Schaan die Feldkircher Strasse und die Bendorer Strasse als Industriebringer verbunden werden. Die Realisierung der 2. Etappe von der Bendorer Strasse bis zur Zollstrasse im Westen von Schaan ist noch nicht absehbar. Mit der Entscheidung vom 22. Juni 2005 legte die Regierung den Untersuchungsrahmen für den Umweltverträglichkeitsbericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest. Mit Schreiben vom 09. Februar 2006 reichte das Tiefbauamt den Antrag betreffend die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit ein. Die anschliessende Möglichkeit zur Stellungnahme wurde unter anderem vom Amt für Wald, Natur und Landschaft, dem Landwirtschaftsamt sowie dem Amt für Umweltschutz genutzt. Diese Ämter bemerkten zum einen, dass eine Beurteilung der Querung über die Bahnlinie anhand der eingereichten Unterlagen nicht möglich sei und verlangten diesbezüglich einen Zusatzbericht. Das Amt für Umweltschutz bemängelt zudem, dass der Nutzen der 1. Etappe ohne die Realisierung der 2. Etappe nicht ausreichend dargestellt wurde und daher zu hinterfragen ist.

Entscheidungsgründe

Gemäss Art. 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung kann die Regierung, falls die bisherige Prüfung die Notwendigkeit weiterer Abklärungen im Stadium der Weiterbearbeitung des Projektes zeigt, diesbezügliche Auflagen festschreiben.

Im vorliegenden Fall zeigte sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, dass die Notwendigkeit weiterer Abklärungen gegeben ist. Diese Abklärungen müssen jedoch, wie auch von den Amtsstellen gefordert, vor der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit durchgeführt werden, da die Ergebnisse der Abklärungen entscheidungsrelevant sind.

Aus diesem Grunde erachtet es die Regierung als notwendig, die erforderlichen Abklärungen vor der Entscheidung durchführen zu lassen. Damit können die Ergebnisse in der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden. Das Vorgehen wurde mit der Gemeinde Schaan, dem Ressort Verkehr und Kommunikation sowie mit dem Tiefbauamt besprochen und abgestimmt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Frage der Bahnquerung im Prinzip bereits gelöst sei. Die Gemeinde Schaan spreche sich für eine niveaugleiche Querung aus, desgleichen die F.L. Regierung. Ausserdem wird von Seiten des Umweltschutzes ebenfalls eine niveaugleiche Querung gefordert.

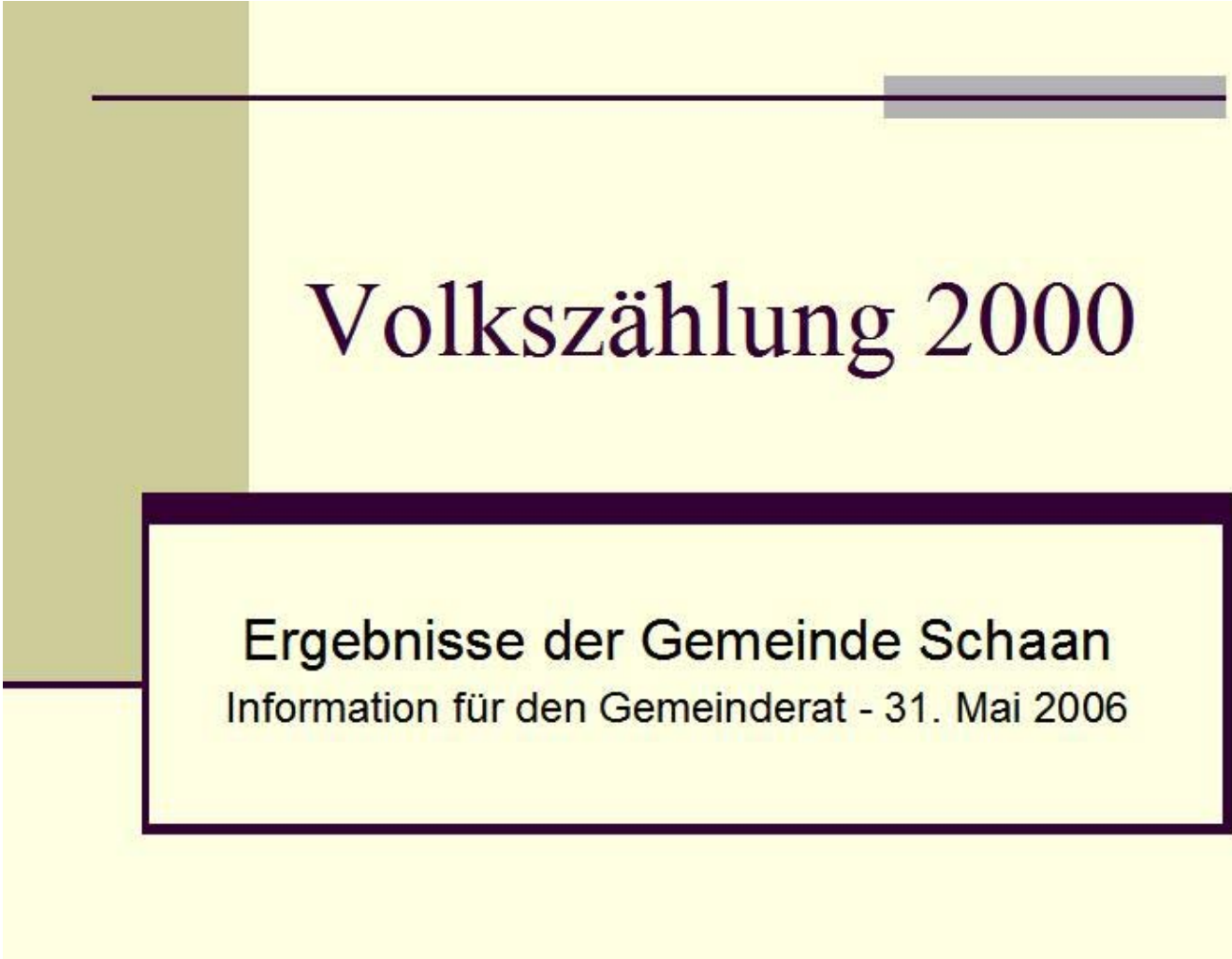
Vor dem Regierungsbeschluss über die Umweltverträglichkeit sind noch die Auswirkungen auf die Quartiere zu betrachten.

Es bestehen noch Einsprachemöglichkeiten, auch wurde bereits eine Interpellation für den Landtag angekündigt, die wahrscheinlich im Herbst beantwortet werde.

145 Informationen über die Volkszählung 2000

Ausgangslage

Der Gemeinderat wird von Dr. Wilfried Oehry, Leiter Abt. Statistik beim Amt für Volkswirtschaft, Vaduz, über die Volkszählung 2000 mit folgenden Folien informiert:



Volkszählung 2000

Ergebnisse der Gemeinde Schaan
Information für den Gemeinderat - 31. Mai 2006

Volkszählung 2000 - Übersicht

- Begrüssung
- Durchführung der Volkszählung 2000
- Präsentation der Ergebnisse
- Beantwortung von Fragen

Volkszählung 2000

Durchführung

1. Vorbereitung

- 1998 Erste Abklärungen mit dem Bundesamt für Statistik
- Jan 99 Informationsveranstaltung der amtlichen Statistik für die Gemeinden
- Sep 00 Amtliche Kundmachung
- Nov 00 Medienorientierung, Informationsschreiben an alle Haushalte

2. Erhebung im Dezember 2000

- Versand der Fragebogen anfang Dezember 2000
- Total: 23'650 Couverts mit 57'550 Fragebogen
- 5. Dezember 2000: Stichtag der Volkszählung
- Sonderzählpersonen für Kollektivhaushalte

3. Publikationen

- Dez 2003 Flyer mit wichtigen Resultaten der Volkszählung an alle Haushalte
- Dez 2004 Erhalt der Roh Tabellen vom Bundesamt für Statistik
- Jun-Dez 05 Analyse und Erstellung der Publikationen
- 6. Feb 2006 Veröffentlichung der 7 Bände VZ 2000

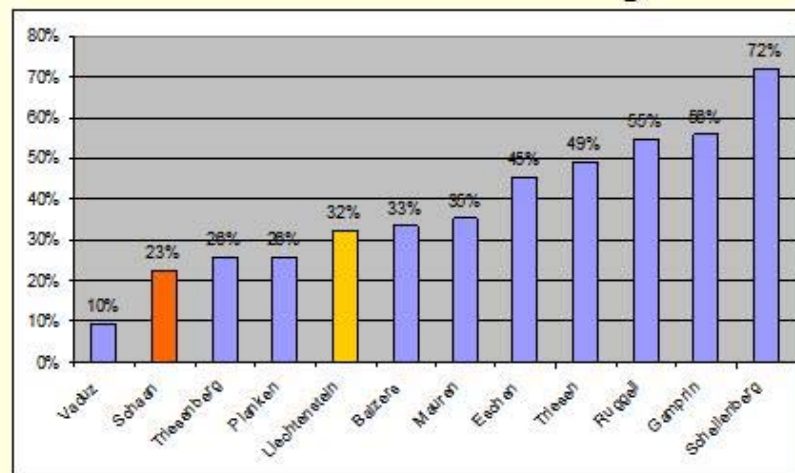
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 1
Bevölkerungsstruktur

Wachstum 1980 bis 2000 - Gesamt

- Unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum in Schaan
- Grosse Gemeinden wachsen langsamer



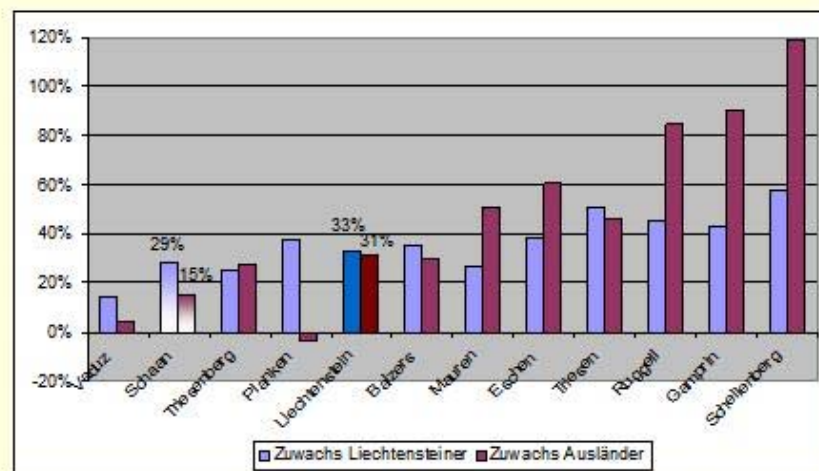
Volkzählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

8

Wachstum 1980 bis 2000 – FL/Ausl

- Schaan: Deutlich stärkeres Wachstum der Liechtensteiner als der Ausländer
- Unterschied Oberland - Unterland



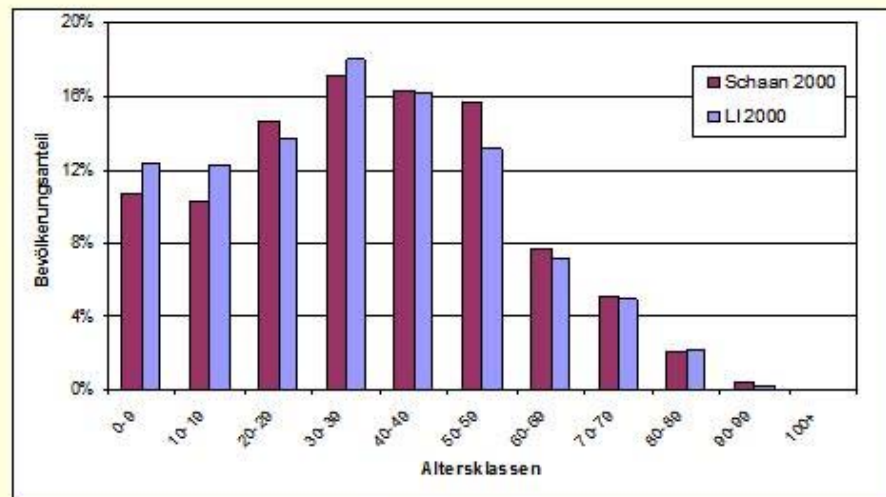
Volkzählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

9

Altersstruktur 2000

- Schaan: Weniger Kinder und Jugendliche als im Landesdurchschnitt
- Mehr Ältere ab 50



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

10

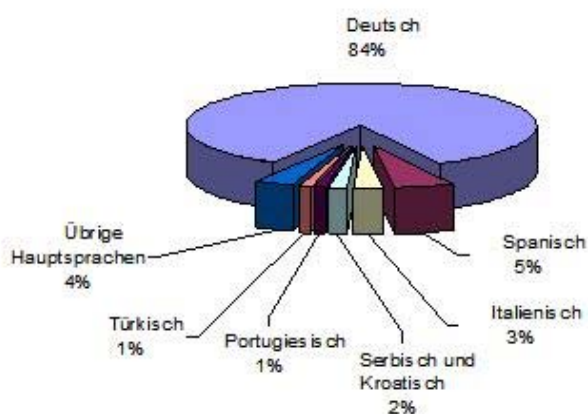
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 2
Religion und Hauptsprache

Hauptsprachen 2000 - Schaan

- Für 84% Deutsch als Hauptsprache
- Spanisch 5,3%, Italienisch 2,8%



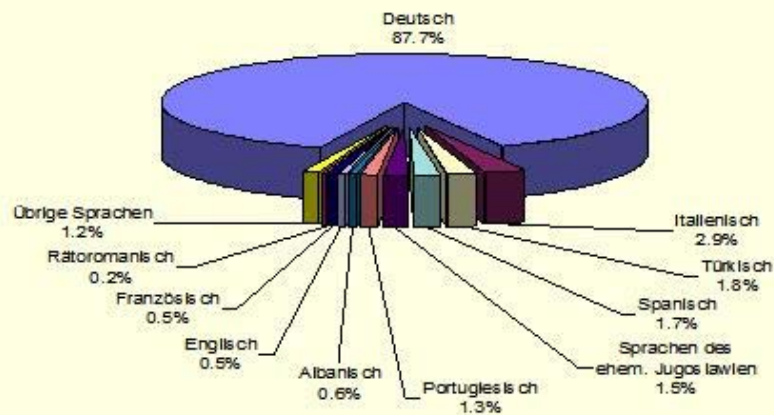
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

12

Hauptsprachen 2000 - Land

- Für 88% Deutsch als Hauptsprache
- Italienisch 2,9%, Türkisch 1,8%



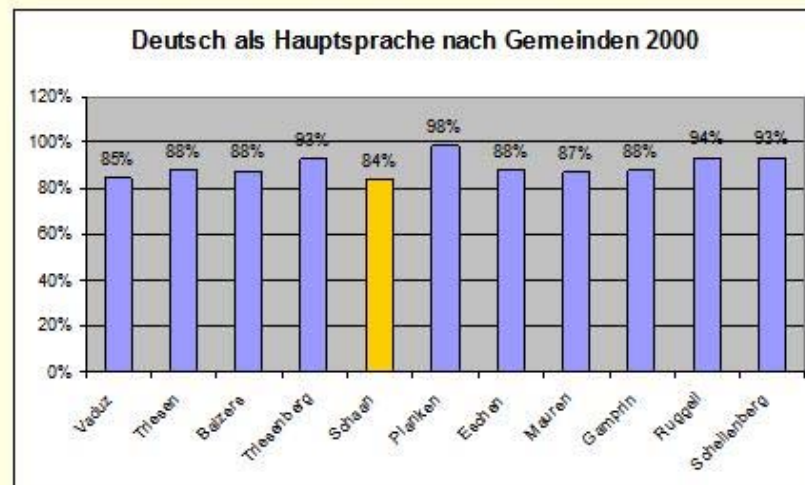
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

13

Deutsch nach Gemeinden - 2000

- Schaan: Mit 84% kleinster Anteil Deutschsprachiger
- Über 90%: Planken, Ruggell, Trüben, Schellenberg



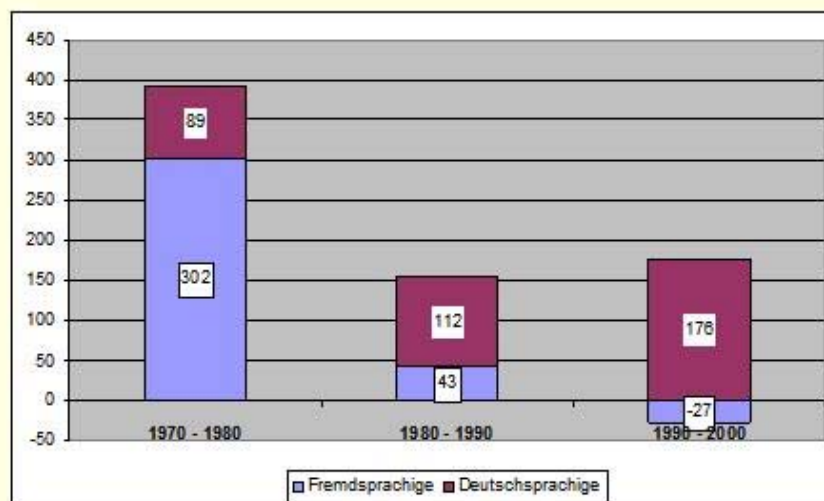
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

14

Zuwachs Fremdsprachiger in Schaan

- Verlangsamung des Ausländerzuwachses insgesamt
- Seit 1980 überwiegend fremdsprachige Ausländer



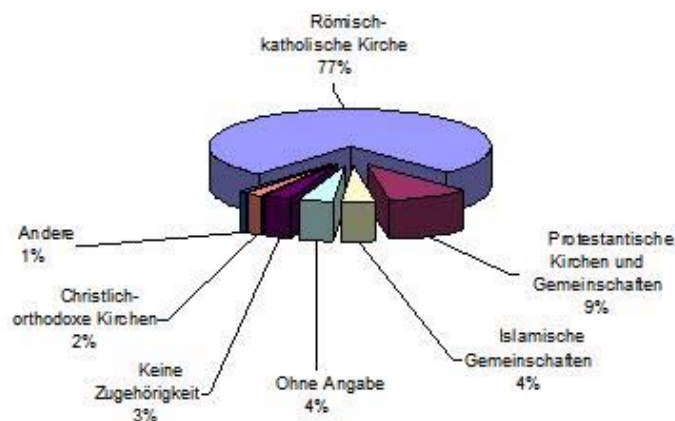
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

15

Religionszugehörigkeit 2000 - Schaan

- Röm.-kath. Bevölkerungsanteil etwas tiefer als im Landesdurchschnitt (76,8% zu 78,4%)
- Protestantisch 9,5%, Islamisch 4,0%



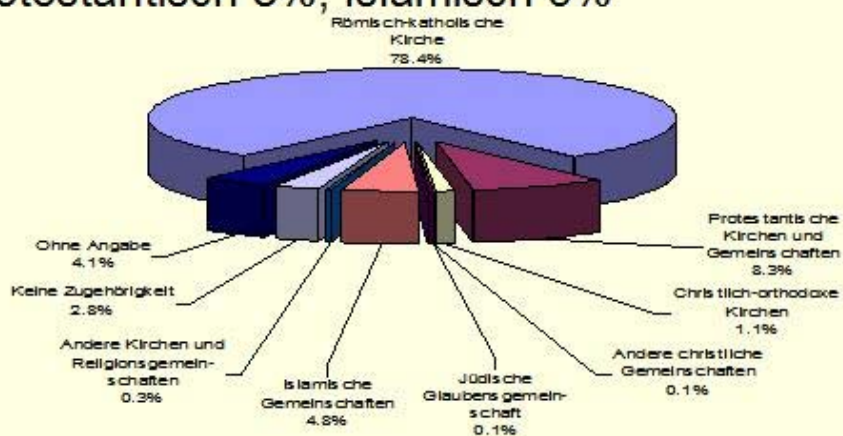
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

16

Religionszugehörigkeit 2000 - Land

- Knapp vier Fünftel der Bevölkerung sind römisch-katholisch
- Protestantisch 8%, Islamisch 5%



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

17

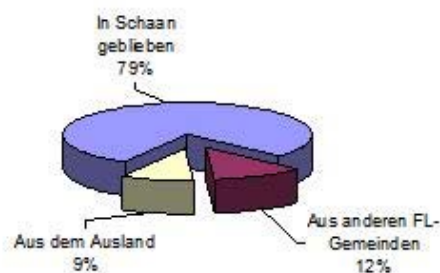
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 3
Bevölkerungswanderung

Zuzüge nach Schaan – 1995-2000

- Rund vier Fünftel wohnten 2000 seit mehr als fünf Jahren in Schaan
- Zuzug aus anderen FL-Gemeinden 12%, Zuzug aus dem Ausland 9%



Zuzüge in die FL-Gemeinden

- 78% wohnten 2000 in derselben Gemeinde wie im Jahr 1995
- Wechsel in FL 13%, Zuzug aus dem Ausland 9%



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

20

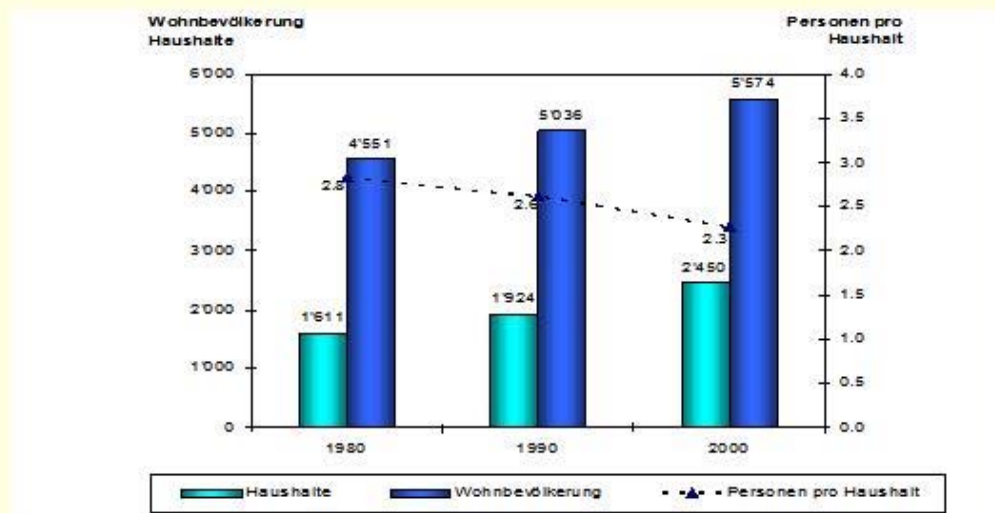
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 4
Haushalte und Familien

Haushaltsgrössen Schaan

- Zahl der Haushalte wächst schneller als Bevölkerungszahl
- Im Jahr 2000: 2,3 Personen pro Haushalt



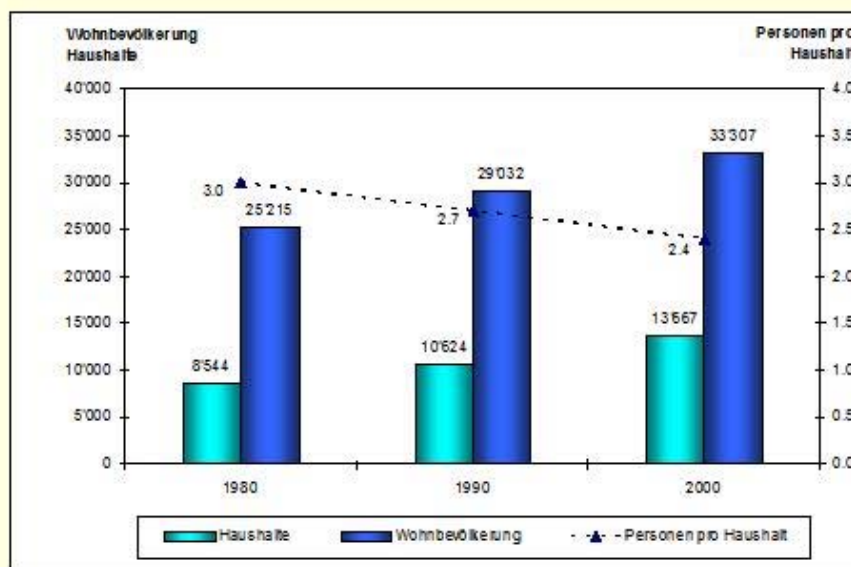
Volkzählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

22

Haushaltsgrößen Land

- Personen pro Haushalt im Durchschnitt höher als in Schaan
- Angleichung Schaan – Land betr. Haushaltsgröße



Volkzählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

23

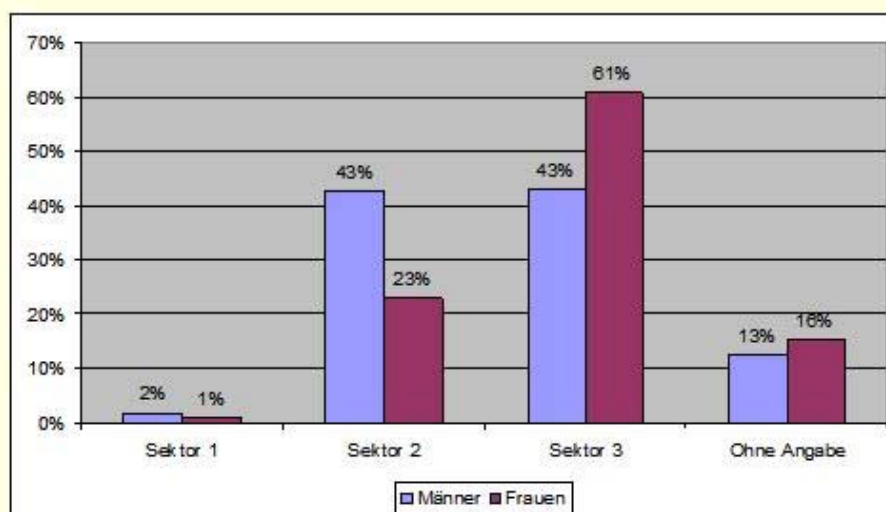
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 5
Erwerbsleben und Ausbildung

Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 2000 - Schaan

- 1,4% im Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft)
- 34,1% im Sektor 2 (Industrie)
- 50,7% im Sektor 3 (Dienstleistungen) 13,8% keine Angabe



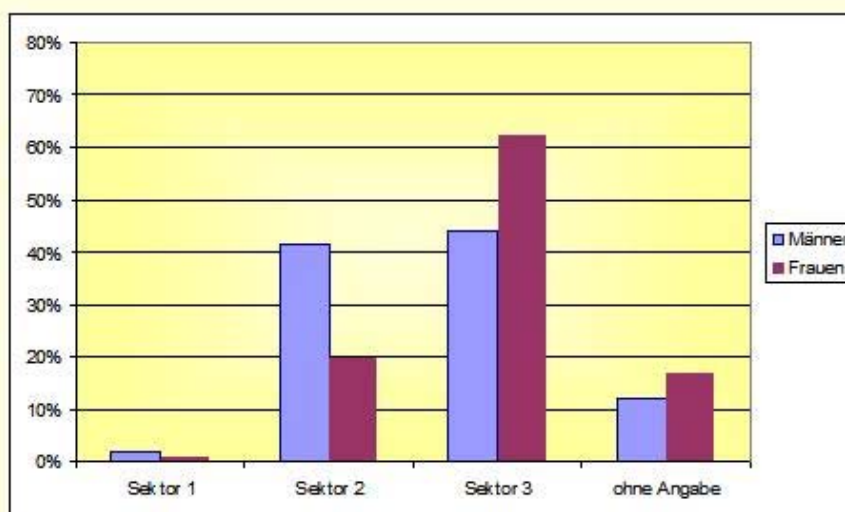
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

25

Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 2000 - Land

- 1.5% im Sektor 1
- 32.4% im Sektor 2
- 51.9% im Sektor 3
- 14.2% keine Angabe



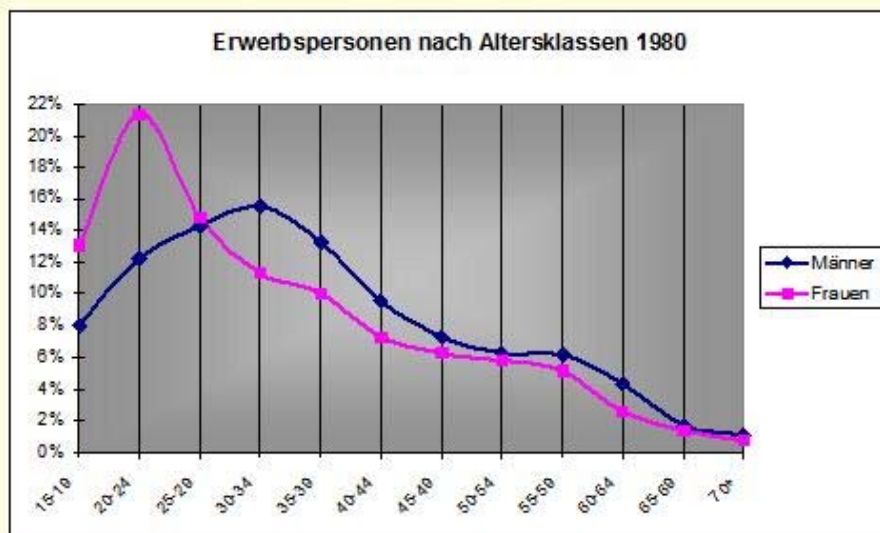
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

28

Erwerbspersonen nach Altersklassen 1980 - Land

- Frauen steigen 1980 deutlich früher ins Berufsleben ein als Männer



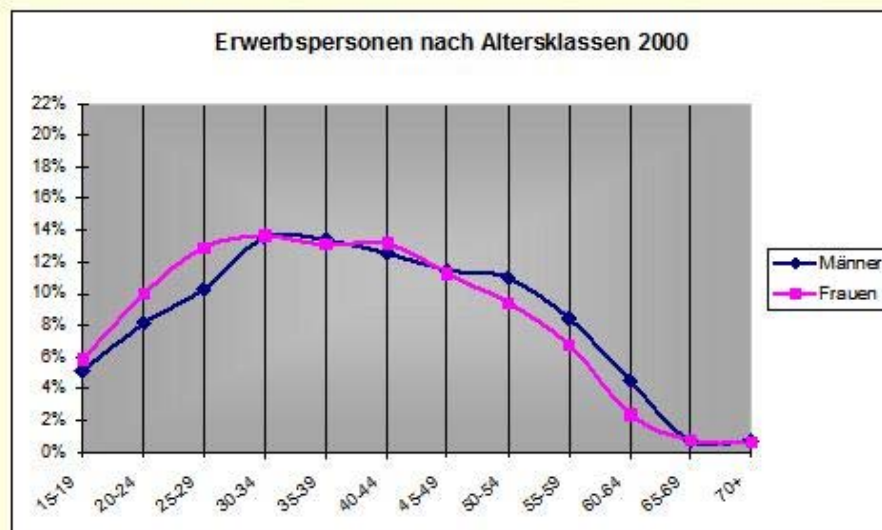
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

27

Erwerbspersonen nach Alterklassen 2000

- Frauen steigen später als 1980 ins Berufsleben ein
- Wiedereinsteigerinnen ab 40 Jahre
- Differenz zwischen Männern und Frauen verkleinert



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

28

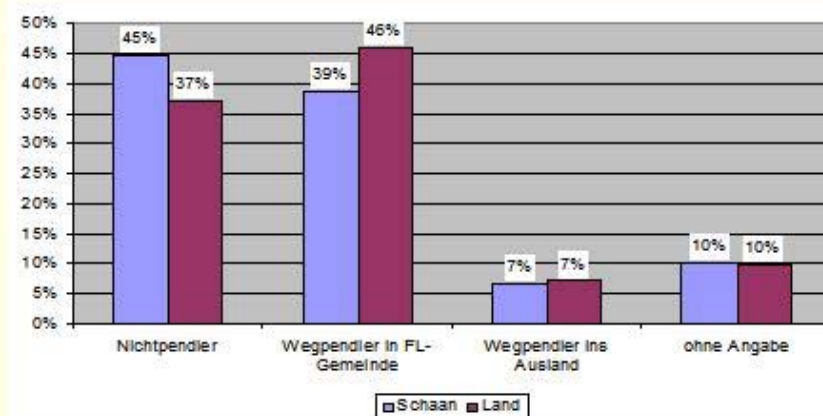
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 6
Pendler, Arbeitsweg, Verkehrsmittel

Erwerbstätige - Arbeitsort

- Schaan: Grösserer Anteil an Nichtpendlern
- 1243 erwerbstätige Einwohner von Schaan pendeln in eine andere FL-Gemeinde, 212 ins Ausland



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

30

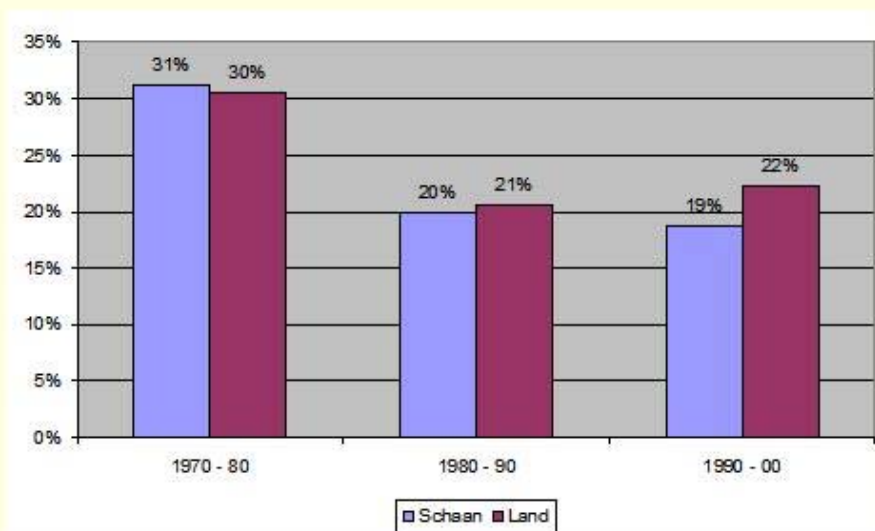
Volkszählung 2000



Ergebnisse Band 7
Gebäude, Wohnungen, Wohnverhältnisse

Zuwachs Gebäude seit 1970

- Schaan: 20% Gebäudezuwachs alle 10 Jahre
- Ähnliche Entwicklung wie im Landesdurchschnitt



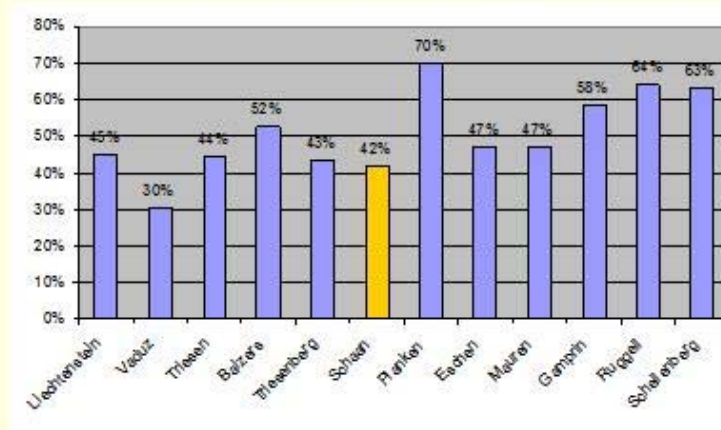
Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

32

Selbst bewohnte Wohnungen

- Schaan: Anteil der selbst bewohnten Wohnungen bei 42%
- Leicht unter dem Landesdurchschnitt



Volkszählung 2000

AVW, Amtliche Statistik - Wilfried Oehry

33

Bevölkerungsstruktur

Religion und Hauptsprache

Pendler, Arbeitsweg,
Verkehrsmittel

Gebäude, Wohnungen,
Wohnverhältnisse

Erwerbsleben und Ausbildung

Haushalte und Familien

Bevölkerungswanderung

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Liechtensteinische Volkszählung 2000



Während der Diskussion mit Dr. Wilfried Oehry werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gemeinde Schaan prozentual die zweitniedrigste Zuwachsrate bei der Bevölkerung gehabt habe. Er fragt, wie sich dies in absoluten Zahlen darstelle. Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde Schaan von 1980 bis 2000 von 4'500 auf 5'500 Einwohner gewachsen sei. Damit sei sie in absoluten Zahlen am stärksten gewachsen.
- Es wird festgestellt, dass der prozentuale Anteil an Kindern gesunken, an älteren Personen gestiegen sei. Dies sei wichtig für die Schulplanung, als erste Basis. Es wird festgestellt, dass es sich hierbei um einen Trend handelt, der sich auch in anderen Gemeinden bzw. anderen Ländern zeigt.
Es ist allerdings nicht offensichtlich, wieso die Zahlen in Schaan so verschieden von den anderen Gemeinden sind. Der höhere Anteil bei der Altersgruppe der über 70- bzw. über 80-Jährigen lässt sich in allen Gemeinden feststellen, welche über Alters- und Pflegeheime verfügen, jedoch ist dies nicht ausschlaggebend.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Resultate aus der Volkszählung erst ca. 6 Jahre später vorliegen. Er fragt, welches Gewicht denn diese Zahlen noch haben, ob aus ihnen wirklich noch Schlüsse gezogen werden können. Es sei doch möglich, dass in dieser Zeit die Änderungen wieder gegenläufig waren. Dazu wird geantwortet, dass die Ergebnisse aus der Volkszählung für langfristige Betrachtungen geeignet sind. Dies sei in Bezug auf die Bevölkerung auch sinnvoll, da hier keine „Sprünge“ vorkommen. Für diesen Bereich stehen jedoch zusätzlich auf Halbjahres- und Jahresdaten zur Verfügung, welche als Ergänzung herangezogen werden können. Für Sprache und Religion stehen jedoch nur die Daten aus der Volkszählung zur Verfügung, so dass diese lediglich einen Hinweis auf eine Tendenz geben können.
- Für Prognosen eignen sich die Daten nicht.
- Ein Gemeinderat fragt, ob für die Abt. Statistik überraschende Informationen aufgeschienen sind. Dies wird bejaht. Überraschend seien die Änderungen bei der Berufseinsteigerkurve gewesen, aber auch die starken demographischen Verschiebungen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es so sei, dass sich die prozentuale Zahl an protestantischen und islamischen Gläubigen annähere. Dazu wird geantwortet, dass diese prozentualen Verschiebungen eher auf einen Rückgang bei den katholischen Gläubigen zurückführen lasse. Dennoch ist eine prozentuale Verdoppelung der islamischen Gläubigen festzustellen.
- Es wird festgehalten, dass die Zupendler aus anderen Gemeinden / Ländern in diesen Zahlen nicht erfasst sind. Wegpendler aus Schaan sind 1'243 Personen, in Schaan selbst arbeiten rund 1'400 Personen, die in Schaan auch wohnhaft sind.

Schaan, 22. Juni 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher